

Impressum:

Herausgeber und Medieninhaber: Nationalparkbeirat Orth an der Donau, Vorsitzender Dr. Walter Neumayer für die Marktgemeinde Orth/D., Grafik und Zusammenstellung: WerbeGrafikDesign Eva Horak, Fotos: Franz Kovacs, Nationalpark Donau-Auen, Eva Horak

Hiezu verwendetes Material sind Artikel von Dr. Walter Neumayer und eine große Anzahl von Fotokopien, welche Briefwechsel, Kontakte, Ansuchen, Zeitungsartikel uvm. aus den Jahren der Nationalpark-Entwicklung Orth an der Donau belegen.



Vorwort

Nationalparksdiskussion in Orth/Donau 1992-2009

Anfang Juni 2005 wurde im Schloss Orth/D das zentrale Besucherzentrum des Nationalpark Donau-Auen eröffnet.

Dies ist insoferne bemerkenswert als sich 1993 immerhin 848 Orther Bürger gegen den Nationalpark ausgesprochen haben.

Was waren nun die Befürchtungen und Ängste der Bevölkerung?

Wie ist es dazu gekommen, dass sich die Einstellung eines Großteils der Bevölkerung geändert hat?

Was hat sich in den letzten 16 Jahren diesbezüglich in Orth getan?

Welche Aktivitäten wurden gesetzt?

Wie hat die Gemeinde reagiert?

Als Vorsitzender des seit Anfang 1997 eingesetzten örtlichen Nationalparkbeirates und als Mitbegründer der zwischen 1992–1996 sehr aktiven Gruppe "Nationalparkkritische Orther" war es mir ein Anliegen die "Meilensteine" auf dem Weg zu einem Nationaparkzentrum in einem Bericht zusammenzufassen.



Dr. Walter Neumayer Vorsitzender des örtlichen Beirates

Orth/D. Juni 2009

"Highlights" auf dem Weg zum Nationalpark

Von meiner Seite sind insbesonders die folgenden "Highlights" im Zusammenhang mit der Entwicklung des Nationalparks in Orth /D. erwähnenswert:

1968	Urteil des OGH betreffend Betretbarkeit der Orther Au
1981	Benützungsübereinkommen der Marktgemeinde Orth mit den ÖBF betreffend
	Radwege im Orther Bereich
1984/1985	Streit um den Bau des Kraftwerks Hainburg
1990	Vereinbarung zwischen dem Bund /NÖ/Wien zur Vorbereitung des Auen-Nationalparks
1991-1993	erste Bürgerinformationen der Nationalparkplanung
1992	Erstellung eines Forderungskatalogs durch "Nationalparkkritische Orther"
27.6.1993	Bürgerbefragung in Orth Beteiligung 68% 79,92%(848 Orther) gegen den Nationalpark 20,08% (213 Orther) für den Nationalpark
1993-1995	Streit um Umsetzung der Pläne massive Proteste der Nationalparkkritischen Orther Kontaktaufnahme mit LH Pröll
1.1.1996	Inkrafttreten des NÖ. Nationalparkgesetzes Diskussion um Nationalparkverordung Dr. Walter Neumayer weist im Rahmen der Nationalparkkritischen Orther auf die unzumutbare Rechtssituation hin und richtet Schreiben an Bundespräsident Klestil, BM Bartenstein und Maria Rauch-Kallat u. a. In der NP-Verordnung werden Orther Forderungen nach Mitspracherecht der örtlichen Beiräte akzeptiert
27.10.1996	Unterzeichnung des Art.15 BVG-Vereinbarung; Nationalpark ist somit fix
16.12.1996	Beschluss des Gemeinderates örtlichen Beirat einzusetzen
16.9.1997	Empfehlung des örtlichen Nationalparkbeirates an Gemeinderat
	NP-Büro und NP Infostelle im Orther Schloss unterzubringen
23.11.1999	Empfehlung am Ortsbeginn Zusatztafel "Nationalparkgemeinde" anzubringen
25.6.2002	Beschluss des Gemeinderates Schloss Orth als Nationalparkzentrum anzubieten
	Okt. Entscheidung für Besucherzentrum in Orth
28.10.	Öffentliche Vorstellung des Projektes "Revitalisierung des Schlosses Orth" Besucherzentrum des Nationalparks
2005	3.6. Eröffnung des Nationalparkzentrums im Schloss Orth
2006	26.10. 10-Jahres-Jubiläumsfeier im Schloss
2008	Beschlussfassung im NÖ. Beirat betreffend Managementplan 2009-2018
	Absicherung der Rechte der Orther Bürger betreffend:
	 Freizeitnutzung (Betreten der Au-/Radwege, Eislaufen, Baden etc.) Brennstofnutzung, Pilze sammeln Jagd, Fischerei

MIT DEM NATIONALPARK

1992 – 2004 NP-Diskussion in Orth

Eine Zusammenfassung von Dr. Walter Neumayer, Vorsitzender des Anfang 1997 eingesetzten örtlichen NP-Beirates

Entsprechend einer Empfehlung der nach der "Hainburgkrise" 1985 eingesetzten Ökologiekommission wurde am 20. Juli 1990 zwischen dem Bund und den Ländern NÖ und Wien eine auf Art. 15 a BVG gestützte Vereinbarung zur Vorbereitung der Schaffung eines Auen-Nationalparks getroffen.

In dieser Vereinbarung wurde die politische Absicht dokumentiert, die "Augebiete aufgrund ihrer Schönheit und Einmaligkeit als Landschaft in Österreich und ihres besonderen ökologischen Wertes als eine der letzten Flusslandschaften in Mitteleuropa zum Wohle der Bevölkerung für alle Zukunft zu erhalten."

Mit der Durchführung der Prüfungs- und Planungsarbeiten wurde die Betriebsgesellschaft Marchfeld betraut. Dr. Christian als Geschäftsführer der Betriebsgesellschaft Marchfeld stand am Beginn der 90er Jahre vor der schwierigen Aufgabe, einerseits die Akzeptanz der Bevölkerung zu erreichen, andererseits auch die Interessen des Natur- und Tierschutzes zu berücksichtigen.

Aufgrund dieser diametral auseinandergehenden Interessen

waren Spannungen zwischen den verschiedenen Interessensgruppen vorprogrammiert.

Bei der ersten im Jahre 1992 mit den NP-Planern in Orth geführten Gespräche wurden von der Bevölkerung folgende Ängste und Befürchtungen geäußert:

- Die Au wird nicht mehr genutzt die Schönheit der Augeht daher verloren.
- Die Freizeitnutzung wird eingeschränkt, das 1968 von Seiten des OGH zugestandene Wegerecht sei in Gefahr.
- Durch den NP würde ein Massentourismus entstehen, der eine Verschlechterung der Lebensqualität für einen Großteil der Bevölkerung mit sich bringen wird. Busparkplätze und Zubringerbusse standen in Diskussion.

Da es den NP-Planern und auch der Umweltmimisterin Rauch-Kallat in unzähligen Veranstaltungen und schriftlichen Stellungnahmen nicht gelang, diese Ängste und Befürchtungen zu entkräften, hatten sich bei einer am 27. 6. 1993 stattgefundenen Bürgerbefragung 80% der befragten Orther vehement gegen den NP ausgesprochen.

Nichtsdestoweniger bin ich persönlich damals davon ausgegangen, dass aufgrund der erwähnten politischen Absichtserklärung 1990 der NP nicht verhindert werden kann. Aus diesem Grunde hatte ich gemeinsam mit Doris Holler und Dipl.-Ing. Gerhard Schuecker das Forum "Nationalparkkritische Orther" ins Leben gerufen und versucht, in intensiven Gesprächen mit den NP-Planern das Beste für die Bevölkerung "herauszuholen" und die wohlerworbenen Rechte abzusichern.

In den Jahren 1993–1997 war es gerade die Orther Bevölkerung, die sich nicht mit den Versprechungen der Politiker zufrieden gab, sondern auch eine entsprechende rechtliche Absicherung und eine Mitspracherecht in den örtlichen Beiräten forderten.

So gab es in diesem Zeitraum neben einer Vielzahl von schriftlichen Stellungnahmen und Eingaben an Politiker und an das Amt der NÖ Landesregierung auch zehn persönliche Vorsprachen bei Umweltminister Bartenstein, Landeshauptmann Pröll sowie den zuständigen NÖ-Landesräten Blochberger, Wagner und Bauer.

Es ist gelungen auch die Politiker davon zu überzeugen, dass das strenge Gebot, die Gehwege nicht zu verlassen, nicht akzeptabel ist. Nicht zuletzt aufgrund unsere Vorschläge wurden auch die örtlichen Beiräte rechtlich verankert und das Mitspracherecht gewährleistet.

Sicherlich war es für die Vertreter der Gemeinde Orth nicht einfach, das Ergebnis der Bürgerbefragung zu negieren, ande-

Fortsetzung nächste Seite

LEBEN

MIT DEM NATIONALPARK

rerseits wollte man die zukünftige Entwicklung abwarten. Es war daher nicht verwunderlich, dass sich die Gemeinde in den Jahren 1993–1996 in ihren Entscheidungen betreffend den NP dezent zurückhielt.

Knapp vor dem Inkrafttreten der Nö. Nationalparkverordnung am 1. 1. 1997 wurde allerdings auf Drängen der erwähnten "NP-kritischen Orther" der örtliche NP-Beirat als beratendes Organ des Orther Gemeinderates eingesetzt.

Der örtliche Beirat versuchte in der Folge in bis dato 17 öffentlichen Sitzungen und in den Arbeitsgruppen Freizeitnutzung-Schloss-Gewässervernetzung und Fadenbachdotierung, wichtige Anliegen der Bevölkerung mit den Vertretern des NP und der ÖBF zu erörtern

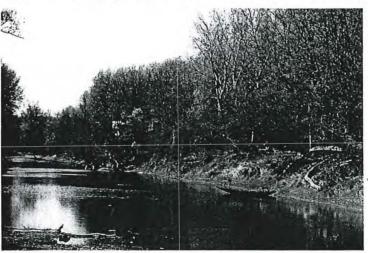
Nicht zuletzt aufgrund der gezeigten Kooperationsbereitschaft von Dir. Manzano, Dipl.-Ing. Pausch und Ing. Kovacs hatte der örtliche Beirat im Oktober 1997 der Gemeinde die Empfehlung gegeben, den Wunsch der NP-Verwaltung, ihren Bürositz in das Schloss Orth zu verlegen, zu unterstützen.

und einvernehmlich zu regeln.

Bei einer Informationsveranstaltung am 2. 12. 1998 im Schloss Orth wurde von Seiten des örtlichen Beirates der Bevölkerung im Detail dargestellt, welche Freizeitmöglichkeiten im Bereich Orth weiterhin möglich sind und welche Auswirkungen zu erwarten sind.

Wenngleich es einem Großteil der Bevölkerung bewusst war, dass aufgrund der divergierenden Interessen gewisse Beschränkungen vorliegen werden, wurde das mit den NP-Vertretern erzielte Ergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen.

In der NÖN war dazu sogar zu lesen: "Die ursprünglich sehr nationalparkkritisch eingestellte Bevölkerung konnte den vorgelegten Plänen der Nationalparkverwaltung viel positives abge-



winnen. Vielleicht wird man in einigen Jahren sogar stolz sein, dass Orth die zentrale Nationalparkgemeinde ist."

Nicht zuletzt aufgrund der zwischenzeitig eingetretenen Ruhe in der Bevölkerung hatte der Gemeinderat – basierend auf einer Empfehlung des örtlichen Beirates – Ende 1999 den Beschluss gefasst, an den Ortseinfahrten die Zusatztafel "Nationalparkgemeinde" anzubringen.

Das Bekenntnis zu einer NP-Gemeinde fand ihren weiteren Niederschlag in dem 2002 gefassten Beschluss der Gemeinde, der NP-Verwaltung das Schloss für ein zentrales Besucherzentrum anzubieten.

Die im Bereich Orth gegebenen NP-Angebote wie Bootswanderungen, Exkursionen zur Schiffsmühle etc. zeigen, dass der sanfte Tourismus derzeit im Vordergrund steht und die Angst vor Großparkplätzen und Massentourismus bis dato unbegründet war.

Sicherlich wird das Besucherzentrum im Schloss Orth weitere Besucher anlocken, jedoch kann aufgrund der von der Gemeinde und dem NP konzi-

> pierten Infrastruktur davon ausgegangen werden, dass es zu keiner unzumutbaren Beeinträchtigung der Bevölkerung kommt, letztendlich also die Vorteile überwiegen.

> Alles in allem glaube ich, dass wir mit der dargestellten Entwicklung des NP in Orth zufrieden sein müssen.

Der örtliche Beirat wird weiterhin den Dialog mit der NP-Verwaltung suchen und sich bemühen, die Interessen der Bevölkerung optimal zu vertreten.

Aufgrund der bis dato gezeigten Kooperationsbereitschaft bin ich zuversichtlich, dass auftretende Probleme einvernehmlich gelöst und die Anliegen der Bevölkerung bestmöglich vertreten werden können.

Dies zeigte sich auch wieder bei den zuletzt mit der NP-Verwaltung und den Vertretern der ÖBF diskutierten Projekte der Grabenrückbauten und deren mögliche Auswirkungen auf die Begehbarkeit der Au.

Dr. Walter Neumayer



Was sagen Sie zum NP?

Als ich vor ca. fünf Jahren nach Orth zog, war ich für den Schutz der Au ohne Wenn und Aber = Nationalpark. Heute verstehe und teile ich die Meinung vieler Orther, die sich nicht diktatorisch "von oben" einen NP aufzwingen lassen wollen.

Nichtsdestotrotz – welche Möglichkeit außer der Errichtung eines NP gibt es, um die mannigfaltigen Gefahren für die Au (Auwaldausbeutung durch Profitzwang der Bundesforste, Errichtung eines Donaukraftwerkes, Grundwasserentnahme aus der Au etc.) wirksam zu verhindern?!?

Neben den vielen anderen Argumenten möchte ich einige Probleme, die nur die Landwirtschaft betreffen, aufzeigen, z. B.: In welchem Umfang darf die Wiesennützung weitergehen? Wird ein später Schnittzeitpunkt angeordnet, ist das Heu als Futter unbrauchbar. Wohin mit der Jauche in den Monaten, wo auf den Feldern Getreide, Rüben und andere Früchte wachsen, sollte die Ausbringung auf den Wiesen eingestellt werden?

Landwirtschaftlicher Verkehr (Heufuhren, Jauchefaß, Mähdrescher, ...) – NP-Besucher – Reibungspunkte?

In der Neusiedlzeile wurde bereits ein landwirtschaftlicher Bau verhindert. Zwei weitere erhielten Auflagen zur Ausgestaltung (Errichtung eines Sichtschutzgürtels, bestimmte Färbung der Giebelmauern, usw.) mit der Begründung, daß diese Gebäude sonst den Anblick aus dem geplanten NP stören. Dies bereits vor der Errichtung! Was kommt auf uns zu, sollte er verwirklicht werden???

Ich bin für den NP, allerdings nicht in der geplanten Form. Für künftige Generationen muß dieses Auland sicherlich geschützt werden, und das ist wahrscheinlich nur möglich, wenn man es als geschütztes Gebiet bezeichnet und nicht "jedermann" wahllos hinein kann. Die Geldmittel und der Verwaltungsaufwand (z. B. Zahlungen an die Bundesforste) finde ich jedoch nicht notwendig und viel zu hoch. Wald und Wiesen kann man auch schützen, ohne Millionen dafür zu zahlen.

Ich meine, das ist ein Eingriff in die Natur und Freiheit aller betroffenen Gemeinden. Insbesondere der Orther Bürger, die sich mit großer Mehrheit (80%) dagegen ausgesprochen haben. Wozu werden wir dann erst befragt? Man kommt sich ja gefrotzelt vor!

Seit meiner Jugend war die Au ein großes Abenteuer für Kinder und Erwachsene. So soll es auch weiter bleiben, ohne finanzielle Belastungen und Gesetze, die keiner von uns versteht und braucht.

Ich bin gegen den NP, da er nur eine große Geldausgabe ist und einigen wenigen Geld bringt – sonst nichts. Bisher wurde die Au auch in Ordnung gehalten und durch die Bauern und Anrainer gepflegt. Das soll so bleiben.

Unsere schöne, geplegte Au, die seit Jahrhunderten Kulturlandschaft ist und deswegen so schön ist, weil sie bewirtschaftet wurde und wird, soll plötzlich aufhören für uns zu existieren.

Da wir hier die geplante Kernzone haben sollen, ist sogar das Betreten verboten! Wege sollen umgeackert werden und Leute, die bis vor kurzem keine Ahnung von der Existenz unserer Au hatten, bestimmen nun, was geschieht. Es ist bedrückend und äußerst bedenklich, wie hier vorgegangen wird. Politiker mischen sich ein, versprechen vieles und brechen diese Versprechungen in gewohnter Weise innerhalb kürzester Zeit.

Ein Gerichtsurteil, das die Benützung der Wege sichert, spielt keine Rolle mehr, weil eine Handvoll Leute ihre Interessen durchsetzen wollen. Die Bevölkerung wird befragt, aber das Ergebnis ignoriert, weil es nicht das gewünschte ist.

Man kann doch Orth und die Au nicht trennen. Als Kenner und Liebhaber unserer Au bin ich überzeugt, daß dieses Vorhaben den Tod einer einmaligen Landschaft bedeutet. Schade für unsere Nachkommen!

Das Recht

Am 14.12.1995 wurde im NÖ Landtag das NÖ Nationalparkgesetz beschlossen. Dieses am 1.1.1996 in Kraft getretene Gesetz ist ein Rahmengesetz, demzufolge die Landesregierung ermächtigt wurde, durch Verordnung Flächen zum NP zu erklären. Diese Verordung lag nunmehr bekanntlich im Entwurf vor und es konnte dazu von jedem Bürger und der Gemeinde Stellung genommen werden.

Wie von Seiten der zuständigen Landesregierungsmitglieder Blochberger und Wagner mehrfach erklärt wurde, ist es politischer Wille der Vertreter der Länder NÖ und Wien sowie des Bundes, daß der Auen-NP am Nationalfeiertag beschlossen wird.

Was nun die Auswirkungen des NP-Gesetzes und der erwartenden NP-Verordnung für die Orther Bevölkerung betrifft, ist vom rechtlichen Standpunkt folgendes zu sagen:

Grundsätzliche Bestimmungen des NP

Gemäß des § 2 des NÖ NP-Gesetzes sollen NPs so errichtet und betrieben werden, daß

a) auf die Richtlinien der Weltnaturschutzunion (IUCN) für NP und auf die Akzeptanz durch die be-

troffene Bevölkerung Bedacht genommen wird,

b) den Besuchern eines NP ein eindrucksvolles Naturerlebnis ermöglicht wird und der NP der Bildung und Forschung dient.

Da im NP-Gesetz nicht eindeutig definiert ist, was unter "betroffene Bevölkerung" und "Bedachtnahme" zu verstehen ist, kann man die Auffassung vertreten, daß mangels Akzeptanz im Orther Bereich keine Flächen vom NP umfaßt werden können. Allerdings gibt es Juristen, die diese Bestimmung weiter auslegen und daher eine Gesetzwidrigkeit verneinen.

NP-Verordnung

Aufbauend auf den erwähnten Grundsatzbestimmungen des NP-Gesetzes kann die Landesregierung Flächen durch Verordnung zum NP erklären.

Für den Bereich unserer Katastralgemeinde Orth/D. hätte die vorliegende Verordnung folgende Konsequenz:

Ausgenommen von dem als NP umschriebenen Gebiet in Orth sind: Die Gemeindestraße (Richtung Uferhaus) sowie die Grundstücke um das Gasthaus Humer. Mit Ausnahme eines sehr kleinen, zu ver-



nachlässigenden Bereiches sind alle anderen Gebiete als Naturzonen anzusehen.

Welche Einschränkungen gibt es in Naturzonen?

Gem. § 5 des NÖ NP-Gesetzes haben in einer Naturzone jede wirtschaftliche Nutzung zu unterbleiben sowie vorläufig zu setzende Managementmaßnahmen binnen einer festzulegenden Übergangsfrist auszulaufen. Darüberhinaus ist grundsätzlich jeder Eingriff in die Natur und in den Naturhaushalt sowie jede Beeinträchtigung des Landschaftsbildes verboten.

Was genau darunter zu verstehen ist, wurde nicht definiert, sodaß nun von namhaften Juristen die Auffassung vertreten wird, daß in einer Naturzone grundsätzlich alles verboten ist, was nicht ausdrücklich zugelassen wird.

Im § 5, Abs 3, heißt es nämlich, daß von diesem Verbot nur Ausnahmen bestehen für (u.a.)

Organe der NP-Verwaltung zur Erfüllung der ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben

Besucher zum Begehen der für sie bestimmten Wege.

Darüberhinaus ist im Gesetz die Möglichkeit vorgesehen, daß die Landesregierung durch Bescheid Ausnahmen vom Eingriffsverbot für Fischer, Jäger und auch sonstige betroffene Interessensgruppen (z.B. Rudervereine) zulassen kann.

Rechtlich gesehen besteht das Problem daher darin, daß derzeit nicht eindeutig feststeht, welche Tätigkeiten nicht als Eingriff in die Natur bzw. als Beeinträchtigung des Landschaftsbildes angesehen werden und gegebenenfalls welche Ausnahmen erteilt werden.

Bei der von unserer Gruppe zum NP-Gesetz abgegebenen Stellungnahme haben wir in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf verwiesen, daß ein Großteil der Freizeitaktivitäten durch Bundesgesetze erlaubt sind und daher nicht durch ein Landesgesetz oder -verordnung zur Gänze eingeschränkt werden können und überdies die mit der NP-Planung getroffenen Vereinbarungen eingehalten werden müssen.

Bei der am 3. 9. 1996 in Orth stattgefundenen Besprechung wurde von den LR Blochberger und Wagner und den Juristen und Wissenschaftern der LR zu diesem Problembereich festgehalten, daß die unter Schonung der Natur vorgenommenen Freizeitaktivitäten wie Blumenpflücken, Pilze suchen, Eislaufen,

Bootfahren ebenso wie das <u>Begehen der</u> den Orthern <u>durch die Entscheidung des OGH</u> bzw. des BG Gr.E. 1968 zugestandenen Wege auch im NP – und zwar auch in der als Naturzonen ausgewiesenen Flächen – grundsätzlich <u>weiterhin zulässig</u> sein wird und es Beschränkungen nur dort geben kann, wo dies aus Gründen des Natur- und Tierschutzes (z.B. Vogelbrutstätten) unbedingt erforderlich ist.

Selbstverständlich haben wir von den Landespolitikern gefordert, daß die zwischenzeitig auch schriftlich vorliegende Interpretation noch entsprechend ergänzt und auch offiziell von der LR unterfertigt wird, sodaß die Rechte der Orther Bürger gewahrt bleiben.

Aus Gründen der Rechtssicherheit werden wir fordern, daß diese Klarstellungen auch in das NP Gesetz eingearbeitet werden.

Was das Radfahren betrifft, muß ich auf das Forstgesetzes verweisen, wonach das Radfahren auch derzeit nur auf den Wegen zulässig ist, wofür es eine ausdrückliche Zustimmung des Grundeigentümers gibt. Derzeit wurden der Gem. Orth lediglich zwei Fahrradwege (Neudeggtorweg und Heustadlweg bis zum Schutzdamm) von den Bundesforsten zuerkannt: inwieweit es hier im NP eine Änderung geben wird, liegt noch nicht fest. Ebenso steht noch nicht fest, ob die obgenannten Freizeitgewohnheiten im entsprechenden Umfang gewahrt bleiben, denn es muß uns bewußt sein, daß von Seiten der NP-Verwaltung Pläne erstellt werden, in denen im Detail geregelt wird, auf welchen Flächen und ggf. in welchen Zeiträumen aus Gründen des Natur- und Tierschutzes Einschränkungen erlassen werden.

Da es diese Pläne bis dato im Detail nicht gibt, ist verständlicherweise bei der Bevölkerung die Befürchtung gegeben, daß es zu nicht akzeptablen Einschränkungen kommt. Unklar ist derzeit auch, wie Jagd und Fischerei geregelt werden. Umso wichtiger ist es daher, daß auch die Gemeinde Orth – selbst wenn die Bevölkerung mehrheitlich gegen einen NP eingestellt ist – in einem beschlossenen NP ihre Rechte nach dem NP-Gesetz wahrnimmt und in den div. Gremien und Beiräten vertreten ist.

Organisation des NP

Die Wahrnehmung der Errichtungs- und Verwaltungsaufgaben des NP erfolgt durch die NP-Verwaltung, deren Sitz sich in einer der NP-Gemeinden zu



befinden hat (sämtliche Gemeinden auf deren Gebiet sich ein NP erstreckt, sind berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, die Bezeichnung "NP-Gemeinde" zu führen).

Aufgaben der NP-Verwaltung

Dazu zählen insbesondere:

- die Überwachung der Einhaltungen der Bestimmungen zum Schutz des NP,
 - Information und Betreuung der Besucher,
- Erstellung und Erhaltung des erforderlichen Wegesystems,
- die erforderlichen Renaturierungs- und Managementmaßnahmen.

NP-Beirat

Zur Sicherung der regionalen Interessen wird ein NP-Beirat eingerichtet. Dieser besteht aus 27 Mitgliedern, wobei jede NP-Gemeinde ein Mitglied namhaft machen kann. Die übrigen Mitglieder können von Naturschutzgruppen, Jagd- und Fischereiverbänden und Grundeigentümern vorgeschlagen werden.

Dem NP-Beirat obliegt

- 1. Die Erstattung von Empfehlungen an die NP-Verwaltung sowie
- 2. die Zustimmung zum von der NP-Verwaltung vorgelegten Jahresplan.

Örtlicher NP-Beirat

Zur örtlichen Mitwirkung in den NP-Gemeinden kann ein NP-Beirat von der Gemeinde eingerichtet werden. Deren Mitglieder sollen Vertreter der Gemeinde, der Grundeigentümer und Naturschutzberechtigte sowie Vertreter der NP-Verwaltung sein. Die Zuziehung von anderen Mitgliedern und Sachverständigen mit beratender Stimme ist möglich. Der örtlichen NP-Beirat gibt Empfehlungen in örtlich bedeutsamen Angelegenheiten an den NP-Beirat oder die NP-Verwaltung weiter.

NP-Forum

Zur Information der Bevölkerung der NP-Gemeinden und zur Abstimmung ihrer Interessen mit jenen des NP hat die NP-Verwaltung jährlich mindestens

ein NP-Forum einzuberufen, an dem jedermann teilnehmen kann.

Resumee:

Mit der geplanten Verordnung über den NP Donau-Auen sollen die rechts- und linksufrigen Auwälder in und östlich von Wien bis zur slowakischen Staatsgrenze mit Wirkung vom 26. 10. 1996 zum NP erklärt werden (der offizielle Beschluß der Landesregierung wird voraussichtlich nach Ablauf der Stellungnahmefrist gefaßt werden).

Den <u>Vertretern</u> der Gemeinde Orth wurde bei der am 3.9.1996 im Gh. Zeuke-Rosner stattgefundenen Besprechung <u>von</u> den <u>Landesregierungsmitgliedern</u> <u>Blochberger</u> und <u>Wagner bestätigt</u>, daß die unter Schonung der Natur bis dato vorgenommenen <u>Freizeitaktivitäten</u> wie Eislaufen, Bootfahren, Blumen pflücken etc. <u>auch in Naturzonen im NP grundsätzlich weiterhin zulässig</u> sein werden und das <u>Begehen der</u> den Orthern <u>zugestandenen Wege gesichert</u> bleibt.

Es muß uns allerdings bewußt sein, daß durch die NP-Verwaltung Einschränkungen aus Gründen des Natur- und Tierschutzes beschlossen werden können. Da diese Pläne der Zustimmung des NP-Beirates bedürfen, ist es zur Wahrung der Orther Interessen unbedingt erforderlich, einen Vertreter in den Beirat zu entsenden.

Desgleichen ist die Schaffung eines örtlichen NP-Beirates unumgänglich, damit die bereits mit den NP-Planern ausgehandelten Abmachungen auch entsprechend eingefordert werden können.

Aufgrund der dargestellten Rechtssituation hoffe ich, daß die Gemeinde zur Wahrung unserer Interessen, in dem Moment der NP beschlossen ist und auch nicht mehr durch rechtliche Schritte bekämpft werden kann, in den erwähnten NP-Beiräten konstruktiv mitwirkt, sodaß die wohlerworbenen Rechte der Orther Bürger auch weiterhin gesichert bleiben können.

Dr. Walter Neumayer, Nationalparkkritischer Orther

Die "Gemeinde-Nachrichten dienen u. a. der Bekanntmachung verschiedener Neuigkeiten und Geschehnissen in Orth/D. Alle übrigen Artikel werden von der Redaktion bestimmt und verfaßt, sie geben aber nicht die Meinung des Gemeinderates wieder. Weder Bürgermeister noch Gemeinderäte nehmen Einfluß auf die Auswahl der Beiträge.

Der Nationalpark

ist derzeit *das* Thema. Wir haben versucht, Sie möglichst umfassend zu informieren

Die Frage

Nationalpark Donau-Auen - warum?

Seit mehr als 10 Jahren hält die Auseinandersetzung rund um die Donau-Auen östlich von Wien die Bevölkerung und die Politik in Atem.

Bürgerproteste, Medienkampagnen und Freikaufaktionen von Teilen der Au verstärkten den Druck auf die Politik zur Schaffung des Nationalparks "Donau-Auen". Viel Geld, Mühe, aber auch viele "leere Kilometer" kennzeichnen den steinigen Weg bis ins Jahr 1996, das von höchstrangigen NÖ-Politikern zum Jahr der NP-Eröffnung auserkoren wurde.

Der Beschluß des NÖ-Landtages vom 14. 12. 1995 war mit dem Auftrag verbunden, die notwendigen Verordnungen (parzellenscharfe Zonierung) zu erarbeiten.

Diese nun vorliegenden Unterlagen führen, gerade in Orth, das vor mehr als zwei Jahrzehnten gegenüber den Bundesforsten die Öffnung der Au durch ein Gerichtsurteil erkämpft hat, zu einer großen Verunsicherung. Vor allem die Tatsache, daß in der Naturzone keinerlei Eingriffe erlaubt sind – jedoch das Forst-, Jagd- und Fischereigesetz nach wie vor über weite Strecken anzuwenden ist und die neuen Möglichkeiten über das NP-Forum, in dem alle Gemeinden der Region Sitz und Stimme haben, in vielen Fragen eine bisher nie dagewesene Mitbestimmungsund Mitgestaltungskompetenz haben, relativieren dieses totale Nutzungsverbot.

Der NP Donau-Auen ist ein Beispiel, wie schwierig die Politik geworden ist. In NÖ gibt es eine Zwei-Drittel-Mehrheit für die Schaffung des NP. Die Bevölkerung in der Region, so auch in Orth, hat – aus vielen persönlichen und wirtschaftlichen Gründen heraus verständlich – bei der Befragung in den Gemeinden zu 80 % gegen einen Nationalpark gestimmt.

Die Politik ist nun vor die schwierige Entscheidung gestellt, was stärker zu werten ist.

Landesrat Ewald Wagner

Die Informationen

Was darf ich, was ist verboten?

Für diesen Bereich legt das NP-Gesetz Grundsätze fest. In der Verordnung sind laut Gesetz diesbezügliche Regelungen nur für die Außenzone zu treffen. Detailregelungen für die Zonen ergeben sich aus den Management- und Jahresplänen.

Gesetzliche Bestimmungen:

- Absolut verboten ist jeder Eingriff, der mit den Zielen des NP im Widerspruch steht, z.B.: Errichtung einer Mülldeponie.

- Erlaubt ist das Begehen "markierter" Wege.
- Detailbestimmungen für Jagd und Fischerei. Was heißt das für die örtliche Bevölkerung? Stichwort "Betretungsverbot"

Das Begehen der Wege ist jedenfalls erlaubt. Die Erstellung und Erhaltung eines Wegesystems ist Pflicht der NP-Verwaltung. Wege und Pfade außerhalb dieses Systems können – vorbehaltlich fachlich begründeter Bereiche, wie z.B. Brutstätten – weiterhin benutzt werden.

Stichwort "Pilze u. Wildfrüchte Sammeln"

Pilze und Nüssesammeln für den Eigenbedarf kann – unabhängig vom NP – vom Grundeigentümer jederzeit untersagt werden. Prinzipiell spricht auch der NP nicht gegen die bisherige Praxis. Schutzbestimmungen sind in besonders sensiblen Bereichn (Vogelgelege) möglich.

Stichwort "Frühlingsblumen"

Bereits das Naturschutzgesetz gestattet lediglich das Pflücken eines Handstraußes. Die Erfahrung hat gezeigt, daß durch die hier geübte Praxis keinerlei Beeinträchtigung der gepflückten Arten gegeben ist.

Stichwort "Rad fahren"

Die NP-Verwaltung wird ein Radwegenetz ausarbeiten. Querfeldeintouren mit dem Rad sind weder im NP noch in irgendeinem anderen Wald erwünscht und zulässig.

Stichwort "Boot fahren"

Zillen und Ruderboote sind prinzipiell zulässig. Motorboote sind auf den Altarmen und Altwässern verboten. Ruhezeiten und Ruhebereiche (z.B. Laichstätten, Brutzeiten) werden aber notwendig sein.

Stichwort "Schwimmen"

Schwimmen in der Au ist weiterhin zulässig. Ruhebereiche sind auch hiebei zu beachten. Die Errichtung von Stegen etc. ist ohne Bewilligung nicht möglich.

Stichwort "Eislaufen"

Auch dagegen ist nichts einzuwenden, so lange allfällige Ruhebereiche beachtet werden. Der Betrieb eines gewerblichen Eislaufplatzes (Musikanlage, Buffet) würde jedoch den Zielen eines NP widersprechen.

Stichwort "Ackerflächen"

Bestehende Äcker können weiterhin bewirtschaftet werden. Pachtverträge sind durch die NP-Verordnung nicht berührt.

Auszug aus einem Informationsblatt von Landesrat Franz Blochberger

Die Bundesforste

Die Auwälder der ÖBF sind das Kernstück der Donau-Auen östlich von Wien. Da die zuständigen Stellen des Bundes unmißverständlich kundgetan haben, hier einen NP zu errichten, stellt sich die Frage: "Nationalpark – ja oder nein?" für die Bundesforste nicht. Vorrangig sind jetzt Fragen der Umsetzung.

Wie in NPs mit überwiegendem Waldanteil international üblich, soll das Personal der Forstverwaltung Lobau der Gemeinde Wien ebenso wie die Arbeiter und Angestellten der Forstverwaltung Eckartsau der ÖBF im Rahmen des NP weiterbeschäftigt werden. Es handelt sich dabei nicht um Versorgungsposten, weil es um Tätigkeitsbereiche geht, in denen der Einsatz der Kenntnisse

und Erfahrungen des Forstpersonals sinnvoll und kostengünstig ist. Als Beispiel sind waldbauliche Tätigkeiten, Straßen und Gebäudeerhaltung, Vertragswesen, Schalenwildregulierung und Besucherlenkung zu nennen.

Die Forstleute sind selbst Bewohner der Anrainergemeinden, deshalb nehmen sie die Sorgen und Befürchtungen der NP-Gegner besonders ernst. Die Anrainer sollten im NP weitergehende Rechte haben als die Tagestouristen. Es gilt, dafür zu sorgen, daß es durch den NP-Betrieb nicht zu einer Verschlechterung der Lebensqualität für die Anrainerbevölkerung kommt.

OFR Dipl. Ing. Gottfried Pausch

Dr. Walter NEUMAYER
"Nationalparkkritische Orther"

Fadenbachstraße 25 <u>2304 Orth/Donau</u> 02212/2660 tagsüber 0222/605 35/236 Orth a.d. Donau, 18.Juli 1996

Herrn Herrn Herrn

Landeshauptmann Dr.Erwin PRÖLL NÖ Landesregierung Herrengasse 11 1014 Wien Landesrat Landesrat F.Blochberger E.Wagner

Betrifft: Verordnung über den Nationalpark Donau-Auen

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Sehr geehrte Herren Landesräte

Unter Bezugnahme auf meine diesbezüglichen Stellungnahmen vom 20.9.1995 und vom 4.12.1995 zum niederösterreichische Nationalparkgesetz gestatte ich mir nunmehr zu dem betreffenden Entwurf einer Verordnung über den Nationalpark Donauauen folgendes festzuhalten:

Gemäß § 2 des niederösterreichischen Nationalparkgesetzes sollen Nationalparks so errichtet und betrieben werden, daß

- * auf die Richtlinien der Weltnatur-schutzunion für Nationalparks und auf die Akzeptanz <u>durch die betroffene Bevölkerung Bedacht genommen wird.</u>
- * den <u>Besuchern eines Nationalparkes ein eindrucksvolles</u>
 <u>Naturerlebnis ermöglicht wird</u> und der Nationalpark der
 Bildung und Forschung dient.

Gemäß § 3 des Nationalparkgesetzes darf ein Nationalpark nur solche Flächen umfassen, in denen die Ziele des § 2 verwirklicht werden können.

Aubauend auf diesen Grundsatzbestimmungen des Nationalparkgesetzes kann die Landesregierung Flächen durch Verordnung zum Nationalpark erklären.

Mit der vorliegenden Verordnung soll nunmehr die entsprechende Zonierung vorgenommen werden.

<u>Für den Bereich unserer Katastralgemeinde Orth a.d. Donau hätte</u> dies folgende <u>Konsequenz</u>:

Ausgenommen von dem als Nationalpark umschriebenen Gebiet in der Katastralgemeinde Orth sind:

* Die Gemeindestraße (Richtung Uferhaus) sowie die Grundstücke um das Gasthaus Humer (Uferwirt)

Mit Ausnahme eines sehr kleinen, zu vernachlässigenden Bereiches sind <u>alle anderen Gebiete als Naturzonen anzusehen, in denen jegliche Freizeitnutzung – mit Ausnahme des Begehens der vorgegebenen Wege – verboten ist.</u>

Diesbezüglich gestatte ich mir nochmals darauf hinzuweisen, daß uns sowohl von den Nationalparkplanern als auch von der damals zuständigen Umweltministerin Frau Generalsekretärin Rauch-Kallat stets zugesagt wurde, daß die, von den Orther Bürgern seit Menschengedenken unter Schonung der Natur vorgenommenen Freizeittätigkeiten wie Eislaufen, Radfahren, Blumenpflücken, Bootfahren etc. weiterhin auch im Bereich der Orther Au zulässig sein werden.

Hier verweise ich nochmals auf die Stellungnahme der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal vom Mai 1993 (auszugsweise angeschlossen) und der Aussendung von Frau Bundesministerin Rauch-Kallat vom 24. Juni 1993 sowie auch auf Ihr Schreiben, sehr geehrter Herr Landeshauptmann vom 8.11.1995, in dem Sie mir mitteilen, daß Sie meine Ansicht teilen, "daß nämlich die Interessen der Betroffenen Bevölkerung bei der Entstehung des Nationalparkesgesetzes berücksichtigt werden müssen".

Wie ich auch in meinen Stellungnahmen schon des öfteren ausführte, ist der Hauptgrund der Ablehnung der Orther Bürger darin zu sehen, daß in der Bevölkerung der Eindruck gegeben war, daß der Nationalpark "von oben diktiert" wird und trotz Zusagen und Beteuerungen auf die Interessen der heimischen Bürger bei der Verwirklichung des Nationalparks keine Rücksicht genommen wird.

Genau diese Befürchtung trifft nun tatsächlich zu.

Würde die Zonierung in der vorliegenden Form bleiben, liegt weder die in § 2 Abs. 1 Nationalparkgesetz geforderte Akzeptanz durch die betroffene Bevölkerung vor noch ist die in Ziffer 5 vorgesehene "Möglichkeit des eindrucksvollen Naturerlebnisses" gegeben.

Es kann doch nicht ernsthaft behauptet werden, daß ja das Naturerlebnis möglicherweise in Petronell oder Haslau oder sonst irgendwo genossen werden kann, nicht jedoch in der Orther Au.

Bei der vorliegenden Zonierung trifft jedenfalls der absurde Fall ein, daß das Befahren der aus dem Nationalpark ausgenommenen Straße zum Uferwirt mit tausenden von Kraftfahrzeugen möglich ist jedoch bereits zwei Meter daneben in darin ebenso verboten ist wie das Eislaufen auf den neben der Straße gelegenen Gewässern.

Auch ist es doch grotesk, daß auf der Donau Motorboote fahren dürfen in den Altarmen aber jegliches Befahren mit Ruderbooten unzulässig sein soll.

Ebenso gibt es keine Begründung weswegen das jahrelang akzeptierte Befahren - zumindest gewisser - Wege mit Fahrrädern unzulässig sein soll.

Gemäß § 33 Forstgesetz darf überdies jederman den Wald zu Erholungszwecken betreten und sich dort aufhalten.

Nach § 8 Wasserrechtsgesetz ist in öffentlichen Gewässern das Baden, ebenso wie das Bootfahren und die Benutzung der Eisdecke gestattet.

Ich weise nochmals darauf hin, daß der Oberste Gerichtshof in einer Grundsatzentscheidung bereits vor ca. 30 Jahren den Orthern Bürgern zuerkannte, daß sie das Recht der Benutzung eines Großteils der in der Orther Au gelegenen Wege ersessen hatten.

Sollte die Zonierung in der vorliegenden Form bleiben und die Freizeitmöglichkeiten eingeschränkt werden, so werden die Orther Bürger sicherlich wieder sämtliche rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen und die entsprechenden Entschädigungen beantragen. Darüber hinaus ist allerdings zu befürchten, daß dies nicht ohneweiteres hingenommen wird und vor der Beschlußfassung über die Verordnung die entsprechenden Protestaktionen zu erwarten sind.

Aufgrund dieser Umstände apellieren wir an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, Vertretern der Orther Gemeinde nochmals die Gelegenheit einzuräumen über eine vernünftige, akzeptierbare Zonierung, entsprechend der gemachten Zusagen der Nationalparkplaner, zu sprechen und eventuell gemäß § 5 Abs. 3 Nationalparkgesetzes im Bescheidwege Freizeitmöglichkeiten einzuräumen. Widrigenfalls wäre mit umfangreichen Protestaktionen der Orther Bevölkerung zu rechnen, die die geplante Eröffnung des Nationalparkes beeinträchtigen könnten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr.W.Neumayer)
Nationalparkkritische Orther

Anlagen:

- * Schreiben des Landeshauptmannes Dr. Erwin Pröll vom 8.11.1995
- * Stellungnahme der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal vom Mai 1993 zu den Wünschen und Anregungen der Orther Bevölkerung (auszugsweise - Pkt 3)
- * Schreiben der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie, Marie Rauch Kallat vom 24.6.1993
- P.S. Eine Durchschrift dieses Schreibens ergeht an Fr. Generalsekretärin Rauch-Kallat und Hrn. Bundesminister Dr. Bartenstein.
- D.S./ Fr. Generalsekretärin Rauch-Kallat Hrn. Bundesminister Dr. Bartenstein

Dr.W. Neumayer Nationalparkkritische Orther Fadenbachstr. 25 2304 Orth a.d. Donau 02212/2660 tagsüber 0222/605 35/236

Orth a.d. Donau, 18.7.1996

Herrn
Bundespräsident
Dr.Th. Klestil
Hofburg
Leopoldinischer Trakt
Bellariator
1010 Wien

Betrifft:

Niederösterreichische Verordnung über den Nationalpark Donauauen

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

In einer Informationsbroschüre der Nationalparksplanungsgesellschaft werden Sie wie folgt zitiert:

"Ich glaube, daß eine Entscheidung für den Nationalpark Donauauen fällig ist. Die Glaubwürdigkeit unserer Naturund Umweltpolitik steht mit dieser Frage auf dem Prüfstein."

Dr. Thomas Klestil

Als Mitglied einer Gruppe, die sich nunmehr seit 4 Jahren mit dem Thema Nationalpark ja oder nein beschäftigt, kann ich Ihnen vollinhaltlich nur zustimmen, wonach die Glaubwürdigkeit unserer Natur- und Umweltpolitik auf dem Prüfstein steht.

Jahrelang wurde der Orther Bevölkerung zugesagt, daß die seit Menschengedenken von den Bürgern unter Schonung der Natur vorgenommenen Freizeittätigkeiten wie Radfahren, Bootfahren, Eislaufen, Blumenpflücken etc. auch in einem Nationalpark wenngleich in einem eingeschränktem Umfang - weiterhin möglich Würde die nunmehr im Entwurf sein werden. vorliegende niederösterreichische Verordnung über den Nationalpark Donauauen tatsächlich in der vorliegenden Form beschlossen werden, so würde die Orther Bevölkerung entgegen den getroffenen Zusagen "ausgesperrt" werden und wäre - mit Ausnahme des Begehens der vorgegebenen Wege - jede Freizeitaktivität mit Strafe bis zu S 200 000 bedroht. Daß die, im Nationalparkgesetz verankerte Akzeptanz der Bevölkerung bis dato - zumindest in den Gemeinden nördlich der Donau - nicht erreicht wurde ist unter anderem darauf zurückzuführen, daß der Eindruck erweckt wurde, daß der Nationalpark eine beschlossene Sache ist und "von oben diktiert" wird und allfällige Zusagen "ja sowieso nicht eingehalten werden".

Leider muß ich, als einer der in konstruktiver Weise die Nationalparkidee mitverwirklichen wollte, nunmehr feststellen, daß die Ängste und Befürchtungen der Bevölkerung gerechtfertigt waren, sollte die Verordnung tatsächlich in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Ich darf daher auch Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident, bitten darauf zu dringen, daß die Rechte der Bevölkerung gewahrt bleiben, zumal ansonst sicherlich noch mit umfangreichen Protestaktionen zu rechnen sein wird und eine Eröffnung des Nationalparks sicher nicht in einer harmonischen Atmosphäre vor sich gehen kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr.W. Neumayer)

Anlagen:

- * Schreiben des Landeshauptmannes Dr. Erwin Pröll vom 8.11.1995
- * Stellungnahme der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal vom Mai 1993 zu den Wünschen und Anregungen der Orther Bevölkerung
- * Schreiben der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie, Marie Rauch Kallat vom 24.6.1993
- * Schreiben an Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll vom 18.7.1996

Dr.W. Neumayer Nationalparkkritische Orther Fadenbachstr. 25 2304 Orth a.d. Donau 02212/2660 tagsüber 0222/605 35/236

Orth a.d. Donau, 18.7.1996

Herrn

Bundesminister für Jugend, Familie und Umwelt Dr.M. Bartenstein Stubenbastei 5 1010 Wien

Betrifft:

Niederösterreichische Verordnung über den Nationalpark Donau-Auen

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Bartenstein

Gleichzeitig mit diesem Schreiben übermittle ich Ihnen zur Information meine diesbezüglichen Schreiben an Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll, sowie Frau Generalsekretärin Rauch-Kallat.

Wir dürfen auch Sie - sehr geehrter Herr Bundesminister - bitten darauf zu dringen, daß die Verordnung der niederösterreichischen Landesregierung auf die Wünsche und Anregungen der Orther Bevölkerung Rüchsicht nimmt und die gemachten Zusagen entsprechend umgesetzt werden, so daß tatsächlich den Besuchern und der Bevölkerung ein eindrucksvolles Naturerlebnis ermöglicht wird, wie dies in § 2 des niederöstereichischen Nationalparkgesetzes gefordert wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr.W. Neumayer)

Anlagen:

- * Schreiben des Landeshauptmannes Dr. Erwin Pröll vom 8.11.1995
- * Stellungnahme der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal vom Mai 1993 zu den Wünschen und Anregungen der Orther Bevölkerung
- * Schreiben der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie, Marie Rauch Kallat vom 24.6.1993
- * Schreiben an Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll vom 18.7.1996

Dr.W. Neumayer Nationalparkkritische Orther Fadenbachstr. 25 2304 Orth a.d. Donau 02212/2660 tagsüber 0222/605 35/236

Orth a.d. Donau, 18.7.1996

Österreichische Volkspartei z.Hdn. Frau Generalsekretär M. Rauch Kallat Lichtenfelsg. 7 1010 Wien

Betrifft:

Niederösterreichische Verordnung über den Nationalpark Donau-Auen

Sehr geehrte Frau Generalsekretärin Rauch-Kallat

Bekanntlich hatte die Gruppe "Nationalparkkritische Orther" im Zuge mehrerer in den Jahren 1992 bis 1994 stattgefundener Gespräche und Diskussionen mit den Vertretern der Nationalparkparkplanungsgesellschaft versucht, in konstruktiver Weise den Bürgern die Nationalparkidee näherzubringen.

Um den Ängsten der Bürger entgegenzuwirken, wurde von der Nationalparkplannungsgesellschaft ausdrücklich zugesagt, daß die gewohnheitsmäßigen Freizeitnutzungen betreffend das Bootfahren, Eislaufen, Baden, Pflücken von Blumen etc. weiterhin - wenngleich möglicherweise in eingeschränktem Umfang - erlaubt sein wird. Die diesbezügliche Stellungnahme vom Mai 93 schließe ich an.

Unmittelbar vor der Abstimmung über den Nationalpark in Orth an der Donau hatten auch Sie als damals zuständige Umweltministerin in bewundernswerter Weise mit den Orther Bürgern diskutiert und deren Ängste zu zerstreuen versucht.

In dem angeschlossenen Schreiben vom 24.6.1993 an die Orther Mütter hatten Sie ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Rechte der Anrainer, wie das Betreten der Au, Fischen, Bootfahren, Radfahren, Eislaufen, auch in einem Nationalpark gesichert sein können und die, mit Nationalparkplanungsgesellschaft entsprechenden Verhandlungen vertraglich abgesichert werden können.

Leider war das Unbehagen und die Angst der Bevölkerung über die befürchteten Freizeiteinschränkungen derart groß, daß die Abstimmung in der Gemeinde Orth gegen den Nationalpark ausging.

Der nunmehr vorliegende Entwurf einer niederösterreichischen

Begehens vorgegebener Wege - jegliche Freizeitnutzung unzulässig sein soll.

Diesbezüglich verweise ich auf meine angeschlossene Stellungnahme an Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll.

Ich apelliere nunmehr auch an Sie, Frau Generalsekretärin, sich dafür einzusetzen, daß die gemachten Zusagen entsprechend rechtlich umgesetzt werden.

Es ist sicherlich der Bevölkerung bewußt, daß in einem Nationalpark nicht überall alle Freizeitaktivitäten möglich sind – jedoch kann es doch wohl nicht mit der Idee eines Nationalparks vereinbar sein, daß jegliche Freizeitaktivitäten gestrichen werden. Mit der Bitte um ihre Unterstützung verbleibe ich

mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr.W. Neumayer)

- * Schreiben des Landeshauptmannes Dr. Erwin Pröll vom 8.11.1995
- * Stellungnahme der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal vom Mai 1993 zu den Wünschen und Anregungen der Orther Bevölkerung (auszugsweise - Punkt 3)
- * Schreiben der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie, Marie Rauch Kallat vom 24.6.1993
- * Schreiben an Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll vom 18.7.1996

Dr.W.Neumayer Nationalparkkritische Orther Fadenbachstr.25 2304 Orth a.d. Donau

Orth a.d. Donau, 18.7.1996

Marktgemeinde Orth a.d. Donau z.Hdn Hrn. Bürgermeister Rudolf Zörnpfennig und Gemeinderäte

Betrifft: Verordnung über den Nationalpark Donau-Auen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates

Bekanntlich wurde vom niederösterreichen Landtag am 14.12.1995 das niederösterreichische Nationalparkgesetz beschlossen, demzufolge die Landesregierung ermächtigt ist im Verordnungswege Gebiete zum Nationalpark zu erklären und eine entsprechende Zonierung vorzunehmen.

Nach dem nunmehr vorliegendem Entwurf einer Verordnung über den Nationalpark Donauauen wird der Bereich der Orther Au trotz Protesten der Bevölkerung in den Nationalpark mit einbezogen.

Die Zonierung ist so vorgesehen, daß beinahe sämtliche Bereiche als strenge Naturzonen anzusehen sind, <u>was zur Konsequenz hätte, daß mit Ausnahme des Begehens der zugewiesenen Wege sämtliche Freizeitaktivitäten wie Eislaufen, Bootfahren, Radfahren etc. im Orther Bereich unzulässig wären.</u>

Ich habe als Vertreter der Nationalparkkritischen Orther bereits anläßlich der Beschlußfassung über das niederösterreichische Nationalparkgesetz auf die Untragbarkeit dieses Umstandes und auf die Zusagen der damaligen Bundesministerin Frau Rauch-Kallat und die Stellungnahme der Nationalparkplanung verwiesen.

Leider erhielten wir damals allerdings keine Unterstützung der Gemeinde, so daß das Gesetz in der vorgesehenen Form beschlossen wurde.

Aufgrund einer persönlichen Intervention im Sekretäriat des Landeshauptmannes ist es letztendlich jedoch gelungen einen örtlichen Nationalparkbeirat - der in örtlichen Angelegenheiten zumindest Empfehlungen abgeben kann und als Sprachrohr für die betroffene Bevölkerung gelten soll - in das Gesetz hineinzureklamieren.

Da nunmehr Gelegenheit besteht zu dem Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen darf ich Sie - im Interesse der Orther Bevölkerung - bitten

DIE VOLKSPARTEI

Generalsekretariat

ÖVP-Bundespartei, 1010 Wien, Lichtenfelsgasse 7

Herrn

Dr. Walter NEUMAYER

Fadenbachstraße 25 2304 Orth a.d. Donau

Wien, Al- September 1996

Sehr geehrter Herr Dr. Neumayer!

Herzlichen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie mir Ihre Sorgen rund um die vertraglichen Bestimmungen für den Nationalpark Donau-Auen mitteilen.

Wie mir vom Büro des Landeshauptmanns Dr. Erwin Pröll zugesichert wurde, ist Ihre Stellungnahme zu der Verordnung über den Nationalpark Donauauen an den zuständigen Landesrat Franz Blochberger bereits weitergeleitet worden.

Selbstverständlich ist bei der "Freizeitnutzung" des Nationalparks Donauauen zwischen Kern- und Außenzonen zu unterscheiden. Ich bin jedenfalls zuversichtlich, daß eine konstruktive Kooperation zwischen den Nationalparkbetreibern und den betroffenen Anrainern - vor allem, was die Nutzung der Außenzonen betrifft - möglich ist. Wie Ihnen auch Landeshauptmann Dr. Pröll versichert hat, liegt es im Interesse aller, praxisbezogene und verträgliche Lösungen zu finden und die Bedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Faerel-Kallah
Abg.z.NR Maria Rauch-Kallat

Generalsekretärin

Ole se

NIX IS FIXM



Pröll, Rauch-Kallat, Häupl sind sich einig: Eröffnung 1996

5. Dezember 1994: Die Landeshauptleute Dr. Michael Häupl und Dr. Erwin Pröll sowie Umweltministerin Maria Rauch-Kallat unterzeichnen eine Vereinbarung zur Vorbereitung eines Nationalparks Donau-Auen und erklären ihre Absicht, diesen Nationalpark 1996 zu eröffnen.

Juni 1995: Nationalpark Donau-Auen 1996 – auch der Bundeskanzler legt sich öffentlich eindeutig fest.

"Ich habe Sorge, daß es mit Jahresyvechsel bei den Planungen für den Nationalpark Donau-Auen ein Vakuum gibt. Wenn fortan Beamte das Projekt betreuen sollen, dann verstärkt sich die Sorge, daß vieles an Vorbereitung verloren geht oder verwässert wird."

Umweltminister Dr. Martin Bartenstein, Die Presse, 9. 9. 1995 Juni 1995: Das Kuratorium (Aufsichtsrat) der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal kündigt den Leiter der Nationalparkplanung und beschließt, das gesamte Team mit Jahresende aufzulösen.

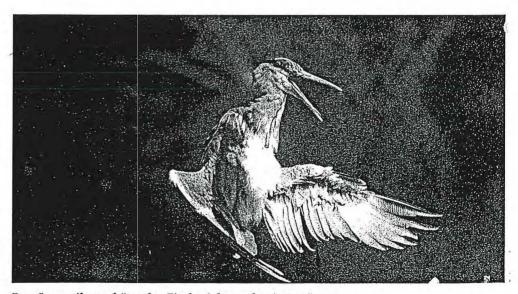
Niederösterreich legt ein Rahmengesetz zur Schaffung von Nationalparks vor, in dem "Nützen vor Schützen" geht. Wien hält sein Nationalparkgesetz in der Schublade versteckt.

Bleibt von den vielen Versprechungen und Zusagen "Nationalpark 1996" nur ein Etikettenschwindel, wie der WWF kritisiert?

Dezember 1995: Bei Drucklegung dieser Zeitung berät der Umweltausschuß des NÖ-Landtages das Nationalparkgesetz. Nach Einarbeiten von über 60 Stellungnahmen sieht es wirksame Schutzmaßnahmen vor. Es entspricht – wie übrigens auch das Wiener Gesetz – nun weitgehend dem Konzept der Nationalparkplanung.

Vor der Tür demonstrieren allerdings die Nationalpark-Gegner. Wird es ihnen gelingen, den höchsten Schutz für die Donau-Auen doch noch zu Fall zu bringen? – Offen bleibt nämlich nach wie vor die Umsetzung: Beide Nationalparkgesetze klammern die Donau aus und lassen die "Errichtung von Anlagen" bzw. "wasserbaulichen Maßnahmen" zu. Das Planerteam ist gekündigt. Wissen und Erfahrung aus fünf Jahren intensiver Tätigkeit drohen verlorenzugehen....

Alles ist möglich, nix is fix: Wird am 26. Oktober 1996 ein Nationalpark Donau-Auen eröffnet werden?



Der Graureiher schätzt den Fischreichtum der Augewässer

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber: Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal, Nationalparkplanung Donau-Auen, 2232 Deutsch-Wagram, Franz Mair-Straße 47; Redaktion: Dipl.-Ing. Robert Brunner, Dr. Reinhold Christian, Mag. Barbara Grabner; Gestaltung, Satz und Druck: Gugler, 3390 Melk; gedruckt auf 100 % Recyclingpapier. Verlagspostamt: 2232 Deutsch-Wagram.



Herrn Dr. Walter Neumayer "Nationalparkkritische Orther"

Fadenbachstraβe 25 2304 Orth an der Donau Sehr geehrter Herr Doktor!

Ich möchte mich für Ihr engagiertes Schreiben betreffend das Gesetz über die Errichtung von Nationalparks in Niederösterreich herzlich bedanken. Ich darf Ihnen versichern, daß ich Ihre Ansicht teile und unterstütze, daß nämlich die Interessen der jeweilig betroffenen Bevölkerung bei der Entstehung des Nationalparkgesetzes berücksichtigt werden müssen. Auch Herr Landesrat Franz Blochberger teilt dieses Anliegen, zumal auch von ihm die Idee des Nationalparkbeirates in die Diskussion eingebracht wurde und im vorliegenden Entwurf der Landtagsklubs Eingang gefunden hat.

Nunmehr gilt es, nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens die Vorschläge zu prüfen und bei der Überarbeitung des
Nationalparkgesetzes zu berücksichtigen. Im Rahmen meiner
Möglichkeiten werde ich mich dafür einsetzen, daß am Ende eine
rechtliche Grundlage für die Errichtung von Nationalparks in
Niederösterreich vorliegt, die in den wesentlichen Punkten vom
Konsens der Bevölkerung getragen wird.

In der Hoffnung, Ihnen mit dieser Information behilflich gewesen zu sein, verbleibe ich

it hesten Grüßen

- 1) Gegen den nunmehrigen Verordnungsentwurf vehement zu protestieren und auf die diversen Zusagen und Ergebnisse der Nationalparkplanung zu verweisen.
- 2) Auch in Orth dafür zu sorgen, daß der im Nationalparkgesetz vorgesehene örtliche Nationalparkbeirat eingerichtet wird, so daß die vielschichtigen Interessen der Bevölkerung entsprechend koordiniert werden können.

Auf Grund der Komplexität der Materie bitte ich mir anläßlich der nächsten Gemeinderatssitzung Gelegenheit zu geben, die Situation für die Orther Bevölkerung im Detail darzustellen.

Die von mir im Namen der Gruppe Nationalparkkritische Orther abgegebene Stellungnahme zu dem Verordnungsentwurf schließe ich an, ebenso wie die Schreiben an Bundespräsident Klestil, Bundesminister Bartenstein sowie Fr. Generalskretärin Rauch-Kallat.

Ich hoffe im Namen der Orther Bürger auf Ihre Unterstützung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

(Dr.W.Neumayer)

Anlagen:

- * Schreiben des Landeshauptmannes Dr. Erwin Pröll vom 8.11.1995
- * Stellungnahme der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal vom Mai 1993 zu den Wünschen und Anregungen der Orther Bevölkerung (auszugsweise - Punkt 3)
- * Schreiben der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie, Marie Rauch Kallat vom 24.6.1993
- * Schreiben an Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll vom 18.7.1996
- * Schreiben an Frau Generalsekretärin Rauch-Kallat vom 18.7.1996
- * Schreiben an Herrn Bundesminister Bartenstein vom 18.7.1996
- * Schreiben an Herrn Bundespräsident Dr. Klestil vom 18.7.1996

Ergebnis der Verhandlungen zwischen der Gruppe "Nationalparkkritischer Orther" und der Nationalparkplanung Donau-Auen:

Freier Zugang zur Au ist durch das Nationalparkkonzept gesichert, weder Zäune noch sonstige Absperrungen werden errichtet. Das "Wegerecht"der Orther bleibt weiterhin aufrecht. Kein Weg wird asphaltiert oder verbreitert, die Wege werden im üblichen Rahmen erhalten.

Im Gemeindegebiet von Orth/D. sollen als markierte Wege für die Touristen der Aulehrpfad und der Schutzdamm angeboten werden, die auch bisher schon von fremden Besuchern benützt werden. Im Gesamtkonzept sind zwei Informationszentren, in Wien und im Raum Petronell-Hainburg geplant, keines in Orth. Auch ohne Nationalpark wird es zu mehr Ausflugsverkehr kommen, gerade durch einen Nationalpark kann man Maßnahmen zur Verkehrslenkung schaffen (Förderung des öffentlichen Verkehrs, Schiffsanlegestellen,...). In Orth sind keine zusätzlichen Parkplätze geplant.

Bootfahren, Eislaufen, Baden, Radfahren, sowie das Pflücken von Blumen und Sammeln von Pilzen ist weiterhin erlaubt.

Die Brennholznutzung wird auf Dauer möglich sein, sodaß der Bedarf der Anrainer zur Gänze abgedeckt werden kann.

Der Wasserhaushalt in der Au kann durch das flußbauliche Gesamtkonzept wesentlich verbessert werden. Die Dotierung des Fadenbaches ist dadurch möglich. Diese Maßnahmen sind mit einem Nationalpark viel leichter durchsetzbar. Mit dem Nationalpark können die Trinkwasserreserven in der Gemeinde nachhaltig geschützt werden.

Einheimische Fischer sind bei Lizenzvergaben zu bevorzugen, eine Erhöhung der Lizenzgebühren wird abgelehnt. Details sollen mit den Fischereivereinen abgestimmt werden.

Die Nutzung der Wiesen soll weiterhin erfolgen. Äcker innerhalb der Au können weiter bewirtschaftet werden, hier gibt es keine Einschränkungen.

Für die Errichtung eines Nationalparks ist ein Nationalparkgesetz notwendig. In diesem Gesetz müssen die wesentlichen Grundzüge eines Nationalparks festgelegt werden. Dabei ist das Nationalparkkonzept und die der einheimischen Bevölkerung zugestandenen Rechte zu berücksichtigen. Die Rechte der einzelnen Gemeinden vertritt der Nationalparkbeirat, in dem die einzelnen Interessensgruppen nicht überstimmt werden dürfen (Minderheitenrechte).

Nationalparkkritische Orther:

Dr. Walter Neumaver e.h., Doris Holler e.h., Dipl.Ing. Gerhard Schuecker e.h.

Aktivitäten der "Nationalparkkritischen Orther"

1992 - 1995

hat sich eine Gruppe von Nationalparkgegener-Kritiker.-und Befürworter mit dem Ziel gebildet die anstehenden Probleme,Fragen,Befürchtungen mit den Vertretern der Nationalparkplanung; zu diskutieren.

Für die weitere Entwicklung war es von maßgeblicher Bedeutung,daß die wichtigen "Zugeständnisse" Versprechungen und Planungsüberlegungen bzgl. Freizeitnutzungen-Fischerei-Landwirtschaft festgehalten wurde.

Auch die Idee die örtlichen Probleme des Nationalparks in einem Beirat zu diskutieren wurde innerhalb dieser Gruppe geboren.

Durch die Vorarbeiten dieser Gruppe in den Jahren 1992-1995 ist es gelungen einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Ausformulierung der Nationalparkverordnung sowie der Gestaltung des Managementplanes zu nehmen-wodurch ein Großteil der wohlerworbenen Rechte der Orther Bürger abgesichert werden konnte

Dr. Walter Neumayer Vorsitzender der Nationalparkkritischen Orther



Herrn Dr. Walter Neumayer "Nationalparkkritische Orther"

Fadenbachstraβe 25 2304 Orth an der Donau Sehr geehrter Herr Doktor!

Ich möchte mich für Ihr engagiertes Schreiben betreffend das Gesetz über die Errichtung von Nationalparks in Niederösterreich herzlich bedanken. Ich darf Ihnen versichern, daß ich Ihre Ansicht teile und unterstütze, daß nämlich die Interessen der jeweilig betroffenen Bevölkerung bei der Entstehung des Nationalparkgesetzes berücksichtigt werden müssen. Auch Herr Landesrat Franz Blochberger teilt dieses Anliegen, zumal auch von ihm die Idee des Nationalparkbeirates in die Diskussion eingebracht wurde und im vorliegenden Entwurf der Landtagsklubs Eingang gefunden hat.

Nunmehr gilt es, nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens die Vorschläge zu prüfen und bei der Überarbeitung des Nationalparkgesetzes zu berücksichtigen. Im Rahmen meiner Möglichkeiten werde ich mich dafür einsetzen, daß am Ende eine rechtliche Grundlage für die Errichtung von Nationalparks in Niederösterreich vorliegt, die in den wesentlichen Punkten vom Konsens der Bevölkerung getragen wird.

In der Hoffnung, Ihnen mit dieser Information behilflich gewesen zu sein, verbleibe ich

mit besten Grüßen



DIE BUNDESMINISTERIN für Umwelt, Jugend und Familie MARIA RAUCH-KALLAT

A-1031 WIEN, DEN. 24. Juni 1993 RADETZKYSTRASSE 2 TELEFON (0222) 711 58

Liebe Mädchen, liebe Burschen!

In den letzten Wochen und Monaten ist in Eurem Ort und in den Nachbarorten heftig diskutiert worden: Es geht um die Au, um ein Kraftwerk und einen Nationalpark.

Die Donau-Au ist ein wunderschönes Stück Natur, einzigartig in Mitteleuropa, und Ihr habt das Glück, sie zu Eurem unmittelbaren Lebensraum zählen zu dürfen. Die Au war schon einmal bedroht : vor knapp zehn Jahren, als ein Kraftwerk bei Hainburg gebaut werden sollte. Damals haben Naturschützer aus ganz Österreich gemeinsam mit der heimischen Bevölkerung die Au "besetzt", um Baumschlägerungen zu verhindern. Trotz Kälte - es war im Dezember - haben sie tage- und nächtelang in der Au ausgeharrt, unterstützt und versorgt auch von den Bauern der Umgebung, bis sie einen Baustopp erzwungen hatten.

Dieser Baustopp - eine "Nachdenkpause", wie es der damalige Bundeskanzler nannte - dauert immer noch an. Aber die Pläne, ein Kraftwerk in dieses wunderschöne Landschaftsgebiet zu bauen, sind noch nicht aufgegeben. Ganz im Gegenteil: In den letzten Wochen wurden wieder einige Projektvarianten präsentiert und diskutiert. Sicher nicht zufällig, sondern sehr bewußt: um den Boden für ein Kraftwerk doch noch zu bereiten.

Ein Kraftwerk würde aber einen nicht wieder gutzumachenden Eingriff in die Natur bedeuten, eine Zerstörung der Au, fünf Meter hohe Staumauern und Uferböschungen, und in der Folge ein Austrocknen der Augebiete.

Das dürfen wir nicht zulassen! Gemeinsam mit der Wachau sind Eure Auen die beiden letzten nicht verbauten Strecken an der Donau in Österreich. Sie sollen für Euch und Eure Kinder erhalten bleiben.

Das könnte am sichersten durch die Schaffung eines Nationalparks gewährleistet sein, denn damit müssen sowohl die Landesregierung als auch die Bundesregierung dieses Gebiet schützen. Dann kann auch von der Bundesregierung Geld für die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung der Au-z. B. Wasser für den Fadenbach zur Verfügung gestellt werden.

Viele Bewohner der Region haben Angst, daß sie dann nicht mehr wandern, radfahren oder fischen dürfen in der Au. Das ist nicht richtig: Jeder Ort und seine Gemeindevertreter können vor dem Nationalparkgesetz vertraglich festlegen, welche Rechte den Anrainern erhalten bleiben müssen.

Auch die Angst vor zu vielen Besuchern ist - glaube ich - unbegründet. Andere Nationalpark-Projekte haben gezeigt, daß der Besucherzuwachs relativ gering ist und diese nur an wenigen Punkten (Aussichtspunkte, Gaststätten) konzentriert sind.

Liebe Mädchen und Burschen! Es geht auch um Eure Zukunft. Es geht darum, ein wunderschönes Stück Natur für Euch zu erhalten. Darum solltet Ihr auch mitreden dürfen. Sprecht mit Euren Eltern und Großeltern darüber. Sie sollen die Tür nicht zuschlagen für die sicherste Möglichkeit, die Au zu erhalten.

Ein gutes und nicht allzu hitziges Familiengespräch wünscht Euch

Fure

Maria Rand-Kallal

Liebe Mütter und Großmütter, liebe Frauen von Orth!

In den letzten Wochen und Monaten ist in 5 Gemeinden an der Donau heftig diskutiert worden: Es geht um die Au, um ein Kraftwerk und um einen Nationalpark: Am vergangenen Wochenende und Montag Abend habe ich mit vielen von Ihnen persönlich darüber gesprochen.

Wir sind uns einig darin, daß die Au dringend Wasser braucht, daß der Fadenbach dotiert und der Grundwasserspiegel angehoben werden muß. Wie das am besten geschehen kann, darüber gehen die Meinungen stark auseinander.

Einige - zum Glück wenige - glauben, daß dies mit dem Bau eines Kraftwerkes und mit Gießgängen erreicht werden kann. Davon abgesehen, daß dies von der Mehrhelt der Experten bezweifelt wird, würde es auch einen nicht wieder gut zu machenden Schaden für die Natur bedeuten und die Zerstörung der Au. Ein Kraftwerk östlich von Wien ist für mich unvereinbar mit der Verantwortung und Verpflichtung, diese für Europa einzigartige Landschaft für unsere Kinder und Enkelkinder zu bewahren.

Eine - und wahrscheinlich die sicherste - Möglichkeit, die Donaukraft von ihren Kraftwerksprojekten endgültig abzubringen, wäre die Erklärung dieses Gebietes zur Nationalpark-Region und das Ansuchen um internationale Anerkennung. Damit wäre nicht nur eine klare Festlegung erreicht, die dem Steuerzahler weitere Planungskosten für hoffentlich nie zu bauende Kraftwerke erspart. Es würde auch der Bundesregierung die Möglichkeit geben, Budgetnittel für wasserrechtliche und landschaftspflegende Maßnahmen bereitzustellen.

Ich weiß, daß es gegenüber der Nationalpark-Idee von vielen Anrainem Bedenken, Sorgen und Ängste gibt, die ich sehr ernst nehme und über die ich gerne mit Ihnen sprechen möchte. Die Rechte der Anrainer - das Betreten der Au, Fischen, Bootfahren, Radfahren, Eislaufen - können auch in einem Nationalpark gesichert sein. Entsprechande Verhandlungen haben ja bereits mit den Gemeindevertretem stattgefunden- und körnen vertraglich abgesichert werden.

Auch die Sorge vor zu vielen fremden Besuchern wird in Ihrer Region häufig geäußert. Andere Nationalpark-Projekte haben jedoch gezeigt, daß sich der Besucherzuwachs in Grenzen hält (za. 20 % insgesamt) und sich vor allem in vorgegebene Bahnen lenken läßt. Auch die "Erziehung" der Besucher zum sorgsamen Umgang mit der Natur durch ansässige Nationalpark-Mitarbeiter oder -Mitarbeiterinnen ist eine zusätzliche Schutzmöglichkeit für die Au. Weitere Parkplätze mißten in Orth nicht gebaut, das "Wildparken" am Aurand verboten werden.

Sie sehen, es gibt noch viel zu diskutieren. Daher möchte ich Sie bitten, die Tür nicht zuzuschlagen, wenn Sie sich Ihrer Meinung nicht ganz sicher sind. Ich möchte niemanden überreden. Ich möchte überzeugen - mit guten Argumenten. Aber das braucht Zeit und Vertrauen.

Am Sonntag werden Sie in Orth um Ihre Meinung zu einem Nationalpark-Projekt gefragt. Es wird Leute geben, die strikt dagegen sind, und sie werden ein klares "NEIN" sagen. Andere, die sich schon jetzt dafür entschieden haben, werden "JA" ankreuszen.

Viele sind sich vielleicht noch nicht ganz sicher und möchten im Gespräch bleiben. Wenn Sie, zu diesen gehören, möchte ich Sie bitten, trotzdem von Ihrem demokratischen Recht Gebrauch zu machen, zur Abstimmung zu gehen und damit Ihr Interesse an dieser Frage bekunden. Sie können den Stimmzettel auch abgeben, ohne sich für JA oder NEIN zu entscheiden, und damit ein Zeichen setzen, daß Sie weiter diskutieren möchten ("weiß" wählen). Ich bin sicher, daß dieses Votum von allen Verantwortlichen sehr ernst genommen wird. Es wird kein Projekt über die Köpfe der Betroffenen hinweg geben! Das verspreche ich Ihnen!

Liebe Frauen von Orth!

Ich bitte gie um eine Entscheidung, die unseren Kindern und Enkelkindern dieses wundenschöne Stück Natur auch in Zukunft erhält, die auch künftigen Generationen ein ungetrübtes Naturerlebnis sichert. Ich weiß, daß gerade Sie ein besonderes Verständnis dafür haben und Ihre Verantwortung ernst nehmen.

Für Fragen und Antworten stehe ich Ihnen am Samstag vormittag von 10 bis 12.30 Uhr in Orth zur Verfügung. Aber auch nach der Abstimmung möchte ich mit Ihnen im Gespräch bleiben. Ich glaube, daß unser Ziel das gleiche ist: die Erhaltung der Au für unsere Kinder! Es wird uns auch gelingen, gemeinsam den besten Weg dafür zu finden.

Mit lieben Grüßen

Ihre

· Maria Fauch-Kallah

Warum Nationalpark Donau-Auen?

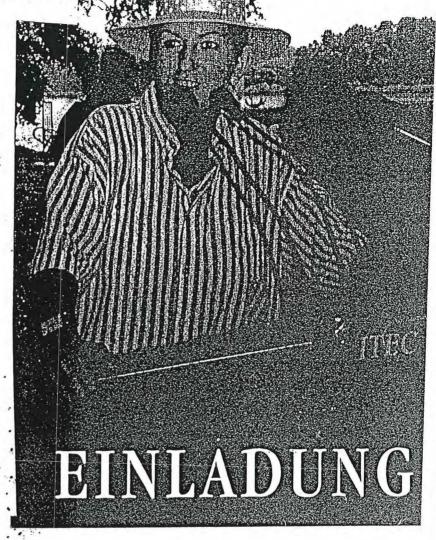
Diskussion

mit Umweltministerin

Maria Rauch-Kallat

Montag 21. Juni 1993 20.00 Uhr

Schloßkeller
2304 Orth/Donau



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Orth!

Am ²⁷. Juni geben Sie in Orth ein wichtiges Signal. Sie werden um Ihre Me ig zu einem Nationalpark Donau-Auen gefragt.

Ihre Haltung macht einiges aus. Mit Ihrer Zustimmung oder Ablehnung tragen Sie mit bei zur Entscheidung, ob eine der schönsten und wertvollsten ... Naturlandschaften Europas auch für die Generationen nach uns erhalten werden kann.

Kein Land in Europa ist in der glücklichen Lage, über solche großartigen Naturräume zu verfügen, wie es unsere Donau-Auen zwischen Wien und de March sind. Und wenn ich sage "unsere", dann meine ich es auch so. Ich glaube, ganz Österreich ist stolz, daß wir noch solche Schätze lichen. Wit haben auch international die Verpflichtung, sie zu erhalten.

Mir ist klar, daß die Entscheidung am 27. Juni für Sie nicht leicht ist. Ich we daß viele von Ihnen Bedenken gegen ein Nationalparkprojekt haben licht nehme Ihre Sorgen ernst.

Aber ich möchte Ihnen auch meine Argumente sagen. Reden wir imteinan Legen wir alles auf den Tisch, was zum Thema Nationalpark gehört! Hörer uns an, was der andere zu sagen hat!

Ich lade Sie herzlich dazu ein!

Maria Fand- Kallat

Ihre Mana Rauch-Kallat

Unsere Au ist ein Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet, das soll auch in Zukunft so bleiben. Durch die Errichtung eines Nationalparks ist dies aber nach unserem Dafürhalten nicht mehr gewährleistet.

DER BESTE SCHUTZ FÜR DIE AU IST DIE RUHE!

Massentourismus (und das ist beim Nationalpark zu erwarten) zerstört die Natur. Wir brauchen keinen Imagegewinn, denn die Donauauen haben nicht einen einzigen Touristen zu wenig!

Zu viel Tourismus bringt weiters - wie wir heute schon wissen - eine Verschlechterung der Lebensqualität durch Verkehr, Abgase, Lärm und Müllberge.

Unsere Au bietet nach wie vor Erholung für diejenigen, die die Au bisher schätzten und besuchten.

Maßnahmen gegen die Eintiefung der Donausohle, Erhaltung der Grundwasserreserven, Verbesserung der Fahrbedingungen für die Schiffahrt, des Gewässernetzes und Dotierung der Altarme sind notwendig und ohne Nationalpark möglich!

WASSER IN DIE AU - WASSER IN DEN FADENBACH ABER OHNE NATIONALPARK

Wer bezahlt die Errichtung des Nationlparks? Haben wir wirklich genug Steuergelder?

1. Für die Planung - 30 Millionen Schilling

2. Millionen für die Verwaltung des Nationalparks

3. Gelder für Zufahrtswege, Parkplätze, Entsorgung von Abwässern und Müll

4. Versprochene Millionen als Entschädigungszahlungen

5. Einnahmensverluste in Millionenhöhe bei Forst, Jagd und Fischerei

6. Dadurch Steuereinnahmensverluste der Gemeinde

Der Nationalpark bringt keine Einnahmen - verursacht aber viele Millionen Kosten!

Der Wald gehört fachgerecht und naturnah bewirtschaftet. Wir glauben daher, die Donauauen sind einmalig, aber deshalb, weil verantwortliche Stellen und die Bevölkerung bisher verantwortlich gehandelt haben.

Helfen Sie, bitte, mit, daß dies auch in Zukunft so bleibt!

Im Namen "Bürger gegen den Nationalpark" Kontaktadresse: Dipl.Ing. Karl Schwarzecker Orth/Donau Altes Dorf 9 Tel.: 2367

Offener Brief der "Nationalparkkritischen Orther an den Gemeinderat

Die Diskussion um den Nationalpark March-Donauauen ist festgefahren. Sowohl Gegner als auch Befürworter verteidigen ihre Standpunkte ohne sie zu verändern. Einigkeit herrscht nur darüber, daß die Au Wasser braucht. Plausibel, auch für einen Nichtfachmann ist, daß die Grundwasserdynamik, wenn sie eine freie Fließstrecke mit sich bringt, für die Au von besonderer Bedeutung ist.

Befürchtet werden aber von vielen unangenehme Einschränkungen bei diversen Freizeitaktivitäten (Spazierengehen, Bootfahren, Fischen, Radfahren, etc.) und Belästigungen durch
Besuchermassen oder durch beamtete Nationalparkorgane. Es wurden daher von uns eine
Anzahl von Forderungen an die Nationalparkplaner herangetragen und von diesen im großen
und ganzen akzeptiert. Vor der Durchführung einer Bürgerbefragung in Orth sollte von der
Gemeindevertretung eine verbindliche Zusage für deren Erfüllung erwirkt und die Bevölkerung
entsprechend aufgeklärt werden.

Die noch ausstehenden Detailvorschläge der NP-Planungsgesellschaft bezüglich

* Zusammensetzung des Beirates

* Definition des Einspruchsrechtes der Gemeinden

* Konkretes Wegenetz in Orth

* Ebenfalls einer Befragung

sollen noch ausgearbeitet und sodann zusammen mit dem Feinkonzept der Gemeinde Orth zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Dr. Walter Neumayer Dipl. Ing. Gerhard Schuecker

NATIONALPARK: JA oder NEIN?

Während wir diese Ausgabe der Gemeindenachrichten, deren Schwerpunkt der Nationalpark ist, zusammenstellten, wurden wir neugierig, wie eigentlich die Orther darüber denken. Wir haben daher 11 Personen gefragt, was sie

1. vom geplanten Nationalpark halten,

2. warum sie dafür oder dagegen sind und

3. welche Fragen sie gegebenfalls an die Planungsgesellschaft haben

Es wurde natürlich nicht abgesprochen, wer befragt werden soll und die Meinungen sind auch nicht repräsentativ für alle Orther.

Nachstehend die Antworten in Kurzfassung:

Hausfrau, 63 Jahre:

Es ist mir egal, ich weiß zu wenig darüber und gehe auch jetzt nicht oft in die Au.

Angestellte, 27 Jahre:

Ja, denn ich bin für die Erhaltung der Umwelt und hoffe auch, daß durch den Nationalpark kein Kraftwerk gebaut werden kann. Er müßte aber für Orther wie bisher zugänglich sein.

Hausfrau, 35 Jahre:

Ja, ich finde, daß die Naturlandschaft geschützt werden muß. Allerdings müßte die Frage des steigenden Verkehrs gelöst werden.

Pensionist, 60 Jahre:

Es ist mir egal. Früher wäre ich dagegen gewesen wegen des Verbots der Holzentnahme, aber heute hat ohnehin fast jeder Gas- oder Ölheizung.

Hausfrau, 38 Jahre:

Nein, die Jagd und die Landwirtschaft würden dadurch beeinträchtigt werden.

Lehrerin, 40 Jahre:

Nein. Man sollte die Au so lassen wie sie ist, außerdem würde der Verkehr noch mehr zunehmen. Allerdings sollte eine Möglichkeit gefunden werden, den Fadenbach wieder zu bewässern. Übrigens würde mich interessieren, wo Kernzonen geplant sind.

Angestellte, 50 Jahre:

Ja, ein Nationalpark wäre gut für den Fremdenverkehr, aber ein Eingang in Orth müßte nicht sein.

Arbeiterin, 26 Jahre:

Ja, ein Nationalpark stört mich nicht sehr, ich weiß nicht viel darüber. Wichtig: Kontrolle wegen Müllablagerung - mehr Abfallkörbe? Vorschlag für Sitzgelegenheiten an den Wegen.

Angestellter, 29 Jahre:

Ja, wenn sich nicht viel ändert, ist es in Ordnung - wenn ich nicht in die Au hineinkann, wäre ich dagegen. Man hat überhaupt zu wenig Information; Größe des Nationalparks ist nicht bekannt. Ist ein Übersliegen des Nationalparks möglich? - Andere sind Sperrgebiet.

NATIONALPARK-ONAU-AUEN

ZEITUNG " HEFT Nr. 1

1992

1992/93

Aktuelles aus dem

Gesellschaft zugestellt.

gemeinde ist."

Nationalpark Donau-Auen

> Der Managementplan 1999 und Folgejahre für den NÖ-Teil des

Nationalpark Donau-Auen

> Am 2.12.1998 fond auf Initiative des örtlichen Beirates Orth an der Donau die erste Informationsveranstaltung über die mit 1.1.1999 in Kraft tretenden Managementpläne statt. Mehr als 120 Interessenten konnten sich im Festsaal von Schloß Orth über die neuen Regelungen informieren. Der Vorsitzende Dr. Walter Neumayer skizzierte die Arbeit

des Beirates, Dir. Manzano erläuterte die Regelungen und VPräs. Franz Kiwek von der Österreichischen Fischereigesellschaft veranschaulichte

mit einem kurzen Diavortrag die fischereilichen Belange. Zitat aus der NÖN vom 10.12.1998: "Die ursprünglich sehr nationalparkkritisch eingestellte Orther Bevölkerung konnte den vorgelegten Plänen der Nationalparkverwaltung viel Positives abgewinnen. Vielleicht wird man

in einigen Jahren sogar stolz sein, daß man die zentrale Nationalpark-

Nationalparks Donau-Auen wurde von der NÖ Landesregierung genehmigt und der entsprechende Bescheid mit 21.12.1998 der

EINE NEUE CHANCE FÜR

Die Donau-Auen östlich von Wien sind die größte zusammenhängende Aulandschaft Mitteleuropas. "Tatsächlich liegen die schönsten Auen der ganzen Donaustrecke nicht im Deltagebiet, nicht in der fernen Walachei, auch nicht in Ungarn oder in der Süddensakei sendern zwischen Wien und Hainburg unteille Botanikprofessor Wendelberger anläslich einer Donauexpedition. Diesen einzigartigen Lebensraum in seiner Vielfalt uns und unseren Kindern zu erhalten ist Autgabe des Nationalparks.

CHRONIK

MONTAG, 28. JUNI 1993

KURIER SEITE 17

Nach Mannsdorf und Eckartsau: Gleicher Trend in allen Gemeinden links am Ufer?

Auch Orth lehnt nun den "Donau-Nationalpark" ab

Per Trend, daß die Bülger Ilnksufrigen Anrainerge-Inden an der Donau östlich i Wien den Nationalpark ehnen, setzt sich fort. In th añ der Donau stimmten Sonntag bel einer Volks-

Volksbefragungen werden noch in Groß-Enzersdorf und Engelhartstetten stattfinden, wobei vermutlich ähnliche Er-gebnisse wie in Orth zu erwar-Been is gebnisse wie in Orth zu e ptiert ten sind.

HNEN GESAGT

1993

Die Bürger in den Do-naugemeinden hatten einst in der Stopfenreuther Au gefroren, um die Natur vor der Zerstörung durch ein Donaukraftwerk zu uverhindern. Und jetzt weh-ren sich unerwartelerweite die gleichen Bürger auch gegen einen Nationalpark.

ten Tatsachen hochgeju-belt. Weder Nationalpark-Planer Reinhard Christian noch die Ortschefs konn-ten mit zugkräftigen Argu-menten in der laufenden Nationalpark-Diskussion aufwarten, um die Thema-tik zu verszeihichen. Christian hat als "Archi-

Angst vor der Natur?

Die Angst vor Sperrronen, lekt" des Hauses Nalünenschränkungen und deutigen Abeihung. Zu-deutigen Abeihung und erhoben werschaften ung unterfielt abei deungeprolit die Runde machen. Persönliche Meinongen werden zu zweifelhaf-

Das Nationalparkzentrum Donau-Auen nimmt Gestalt an

Neue Präsentation im Internet / Eröffnung ist für das Jahr 2005 vorgesehen



burg über Monate hinweg nicht gelungen ist, scheint nun in Orth aufzugehen: Das Besucherzentrum für den Nationalpark Donau-Auen nimmt Gestalt an. Damit sich auch die Bevölkerung am Laufenden halten kann, wird

auch die Bevölkerung an Laufenden balten kann, wird im Internet eine ünsassende Information geboten. Das Projekt wird im Schloss Orth gemeinsam von Nationalpark, Burghauptmannschaft und Gemeinde verwirblicht. Ursprünglich war der Hainburger Wasserturm als Standort vorgeschen. Eine Initiative verhinderte aber die Errichtung des Coop-Himmelbijau-Enri-warfs. Bei einer Volksbefragung sprach sich Meuhreit der Binwohner gegen das Vorhaben aus. Doch auch der Standort Ordi entspreche dem Gesamkonzept zur Errichtungen, ist von der Nationalpark-Verwaltung zu hören. Die Eröffnung des Zentrums inklusive Cafe, Shop umd Inforstelle ist für 2005 geplant. Die vurliegenden Pläne wurden bereits durch das Bundesdenhaal auf geprüft. Die Burghauptnannschaftis bereit, die Außenrenowierung des Schlosses zu übernehmen.

mannschaft ist bereit, die Au-kenrenovierung des Schlos-ses zu übernehmen. In das Gebäudes soll zudem des Veranstaltungszentrum der Gemeinde einziehen. Der Innenhof wird zur Even-arena werden. Eine Erlebnis-achse durch die Au mit Geländeinstallation ergänzt das

2002/04

An die Bürger von Orth /Donau

Der überwiegende Teil unserer Bewohner hat trotz ausreichender und ausführlicher Information der Nationalparkplaner, der Frau Umweltminister und vergeblich versuchter Manipulation der Medien erkannt, daß für uns eine gesunde Lebensqualität wichtig ist und die Au so bleiben soll, wie sie ist.

Dafür danken wir ALLEN, die dies am 27.6.1993 bei der Befragung zum Ausdruck gebracht haben.

Gemeinsam wollen wir die Au - unsere grüne Lunge - hegen und pflegen und für unsere Nachkommen erhalten.

Wir wollen auch, daß unser Herr Bürgermeister und die Gemeindevertretung das eindeutige Ergebnis der Befragung dem Herrn Landeshauptmann und den maßgeblichen Politikern zur Kenntnis bringen, sie an ihr Versprechen erinnern, "den Willen der Anrainergemeinden zu respektieren", das gegebene Wort zu halten und die Errichtung des Nationalparks Donauauen zu verhindern.

Im Namen der naturbewußten Orther Bürger

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Orth an der Donau

Orth an der Donau, im Mai 1993

Werte Mitbürgerinnen un Mitbürger!

Wie bereits in der letzten Gemeindeinformationsschrift angekündigt, liegen im Gemeindeamt sämtliche Planungsunterlagen zum Nationalpark Donau-Auen auf. Eine beachtliche Bürgeranzahl hat bereits diese Informationsquelle genützt. Parallel hiezu wurde auch die "Nationalparksprechstunde" eingerichtet, um den betroffenen Bürgern Informationen aus "Erster Hand" zu liefern.

563 Orther Bürgerinnen und Bürger haben vom Gemeinderat eine Bürgerbefragung verlangt. Der Gemeinderat hat nach Beratung eine Bürgerbefragung für Sonntag, den 27. Juni 1993 anberaumt. Jeder wahlberechtigte Orther Bürger ist somit aufgefordert, sich ein umfassendes Bild von der Sachlage zu machen und aus seiner persönlichen Sicht eine verantwortungsvolle Entscheidung zu treffen. Ein Mitentscheiden verlangt eine umfassende Kenntnis der Sachlage!

Mit der beigeschlossenen STELLUNGNAHME der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal (Nationalparkplaner) wird Ihnen eine Informationsmöglichkeit über den derzeitigen Verhandlungsstand in die Hand gegeben. Bitte lesen Sie diese Stellungnahme!

Eine weitere Informationsmöglichkeit bietet der Diskussionsabend am Donnerstag, dem 3.

Juni 1993 ab 19,30 Uhr (Ausstellung bereits ab 18,30 Uhr) in der Hauptschule.

Beteiligen Sie sich unbedingt an der Entscheidungsfindung. Vorwürfe im Nachhinein sind keineswegs zielführend und können die Situation nicht beeinflussen.

Ich bitte Sie um Ihr Mitwirken bei der wichtigen Problemlösung und verbleibe

mit besten Grüßen

The Licheffenglenny

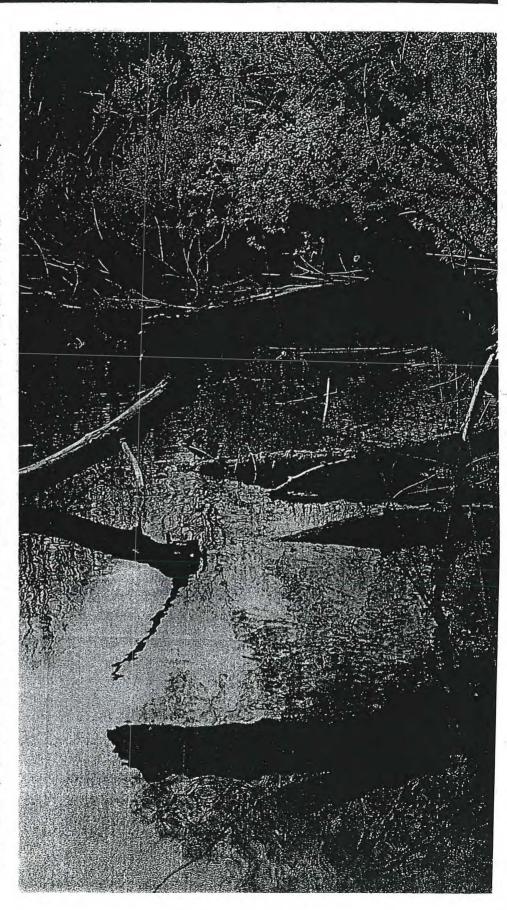
NATIONALPARK-ZEITUNG DONAU-AUEN HEFT Nr.1 1992

EINE NEUE CHANCE FÜR ALLE

Die Donau-Auen östlich von Wien sind die größte zusammenhängende Aulandschaft Mitteleuropas. "Tatsächlich liegen die schönsten Auen der ganzen Donaustrecke nicht im Deltagebiet, nicht in der fernen Walachei, auch nicht in Ungarn oder in der Südslowakei, sondern zwischen Wien und Hainburg", urteilte Botanikprofessor Wendelberger anläßlich einer Donauexpedition. Diesen einzigartigen Lebensraum in seiner Vielfalt uns und unseren Kindern zu erhalten ist Aufgabe des Nationalparks.

RASCHES HANDELN IST NÖTIG!

Die Sehnsucht nach unberührter Natur wird immer stärker, das Interesse an Landschaften im Urzustand immer größer. Trotz Bewirtschaftung sind große Teile des Auwaldes typische Auwaldgesellschaften. Hier kann der Nationalpark sofort verwirklicht werden. Doch das bislang intakte Ökosystem der Donau-Auen ist bedroht: Regulierung und Kraftwerksbau vermindern die Dynamik des Flusses: Das Strombett tieft sich ein, der Wasserspiegel sinkt, die Au trocknet aus. Hier sind Aktivitäten nötig. Der Nationalpark ist Partner der Region bei der Suche nach Lösungen.



ARGUMENTE & FAKTEN

Über den geplanten Nationalpark Donau-Auen kursieren in der Region die verschiedensten Ansichten, Vermutungen und Gerüchte. An dieser Stelle möchte die Nationalparkplanung zu aktuellen Fragen Stellung nehmen.

SIE FRAGEN, WIR ANTWORTEN!

Die Au ist bisher ohne Nationalpark gut ausgekommen. Das Gebiet wird seit Generationen bestens bewirtschaftet und gepflegt.

Verdienste um die schöne Landschaft sind unbestritten. Es geht auch nicht um eine Bewertung ("gut" oder "schlecht"), es geht vielmehr um neue, andere Zielsetzungen. Die bisherige Bewirtschaftung erfolgte nach wirtschaftlichen Prinzipien. Ein Nationalpark bedeutet, die Nätur Natur sein zu lassen. Daher kann es auf Dauer in der streng geschützten Zone auch keine Bewirtschaftung geben.

Wann wird mit der Errichtung des Nationalparks begonnen?

Die Planungstätigkeit der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal endet etwa Ende 1993. Wann mit der Errichtung des Nationalparks begonnen werden kann, hängt von der Entscheidung der Politiker ab. Ziel der Nationalparkplanung ist, möglichst bald auf den ökologisch besonders wertvollen Flächen Schutzgebiete einzurichten.

Der Nationalpark verursacht Kosten in Millionenhöhe. Er bringt keine Einnahmen.

Der Nationalpark bringt Geld in die Region. Arbeitsplätze werden geschaffen, Investitionen vorgenommen. Die Kosten für den Nationalpark tragen Land und Bund gemeinsam. Die Gemeinden werden nicht belastet.

Er bringt aber neben Naturschutz viele wirtschaftliche Chancen – von landwirtschaftlichen oder handwerklichen Produkten bis zum Tourismus.

Wasser in die Au zu bekommen ist auch ohne Nationalpark möglich.

Wasser in die Au zu bekommen liegt in erster Linie im Interesse der Region. Welche Motivation können die Politiker haben, gerade hier für außergewöhnliche Maßnahmen Geld zu investieren? Ein Nationalpark kann ein wichtiges Argument und ein starker Partner für die regionalen Interessen sein: Die Politiker stehen stärker unter Druck, notwendige Maßnahmen zur Sicherung der Wasserversorgung und damit der Erhaltung des Auwaldes zu beschließen.

Was ändert sich in der Au, wenn der Nationalpark wirklich kommt?

Für die Anrainer gibt es kaum Änderungen. Wiesen sollen weiter bewirtschaftet werden. Die Wälder sollen auf Dauer sich selbst überlassen bleiben - sobald sie einen naturnahen Zustand aufweisen. Es gibt derzeit aber nur relativ wenige Flächen mit standortgerechtem Baumbestand. Diese können sofort außer Nutzung gestellt werden. Auf allen anderen Flächen muß die Bewirtschaftung umgestellt werden, sodaß wieder der ursprüngliche Auwald aufkommen kann. Dann werden auch sie außer Nutzung gestellt. Dieser Prozeß wird mehrere Jahrzehnte dauern. Wahrscheinlich werden nur die jüngeren Gemeindebürger einen "fertigen" Nationalpark erleben.

Wichtig: Sollte es zu Einschränkungen kommen, so sind diese selbstverständlich zu entschädigen.

Wie ist es mit den Flächen, die an den Nationalpark angrenzen: Gibt es Einschränkungen bei der Bewirtschaftung?

Nein. Der Nationalpark endet an der Feld-Wald-Grenze. Die landwirtschaftlichen Flächen außerhalb des Nationalparks sind nicht Teil des Planungsgebietes.



Welche Kontrollen gibt es im Nationalpark?

Es wird keine Zäune geben. Ausgenommen davon sind Wildschutzzäune, etwa entlang der Ostautobahn. Die Aufsicht über den Nationalpark wird durch die Nationalparkverwaltung vorgenommen. Sie ist zuständig für die Betreuung der Besucher und für die Kontrolle.

Der Nationalpark bringt Massentourismus und verwandelt die Dörfer in Rummelplätze.

Die Planer wollen – wie Sie – keinen Massentourismus. Die Natur soll weitgehend in Ruhe gelassen werden. Nationalparkbesucher sind üblicherweise naturverbundene und achtsame Touristen. Den Besuchern stehen eigene Bereiche zur Verfügung. Der Tourismus wird sich auf die bereits bestehenden Tourismuszentren in Wien (Lobau) und am Südufer (Petronell, Bad Deutsch-Altenburg, Hainburg) beschränken.

Muß man Eintritt zahlen?

Nein. Lediglich für spezielle Leistungen, etwa Museumsbesuch, Bootsfahrten oder Parkplatzbenutzung könnte eine Gebühr eingehoben werden.

Wie läßt sich der Nationalpark mit der geplanten Wasserentnahme der NÖSIWAG vereinbaren?

Die Donau-Auen sind eine wichtige Grundwasserreserve für das Marchfeld. Im Auftrag an die Nationalparkplanung heißt es "die Trinkwasserreserven sind zu sichern". Wenn es zu einer Entnahme des Trinkwassers kommt, muß festgelegt werden, welche Mengen entnommen werden dürfen. Der Nationalpark darf dadurch jedenfalls keine Nachteile oder Schäden erleiden. Am 5.11.1992 hat die Gruppe "nationalparkkritsche Orther" eine Diskussion zum Thema

"NATIONALPARK IN ORTH - JA ODER NEIN"

abgehalten.

Teilgenommen haben folgende Personen:

Anton Adelsberger
Erich Adelsberger
Leopold Happel jun.
Doris Holler
Waltraud Matz
Dipl.Ing.Rudolf Margl
Dipl.Ing.Hermann Margl
Franz Maurer jun.
Dr.Walter Neumayer
Johann Ondrovics
Dipl.Ing.Gerhard Schuecker
Dipl.Ing.Karl Schwarzecker
Fr.Taferner (Mannsdorf)

Es waren gezielt mehr oder weniger kritische Befürworter, Gegner und Unentschiedene eingeladen worden.

Das vorliegende Papier wurde von Hrn.Dr.Walter NEUMAYER und Hrn.Dipl.Ing.Gerhard SCHUECKER erstellt und gibt im wesentlichen die in der Gruppe geäußerten Meinungen wieder.

"NATIONALPARK - JA ODER NEIN"

DERZEITIGER ZUSTAND

- Die Eintiefung der Donau geht weiter.
- Der Grundwasserspiegel sinkt die Trinkwasserversorgung ist gefährdet.
- Die Au droht "auszutrocknen".

VORDRINGENDSTES ZIEL MUSS ES DAHER SEIN

- ein flußbauliches Gesamtkonzept zur Verbesserung der ökologischen Situation der Donauauen auszuarbeiten;
- die Hoch- und Grundwasserdynamik sowie die Gewässervernetzung als Grundlage der Auenökologie muß gesichert sein.

Diese Maßnahmen müssen vorweg ergriffen bzw. gesetzlich geregelt werden. Es kann nicht angehen, daß vorweg ein Nationalpark geschaffen und erst danach beurteilt bzw. entschieden wird, welche Maßnahmen (ob nun Flußregulierung oder Kraftwerk) eventuell getroffen werden können.

Zur Sicherung der Grundwassersituation in Orth muß überdies darauf gedrungen werden, daß der Fadenbach wieder dotiert wird. Auch dies muß vor Schaffung eines Nationalparks gesetzlich verankert werden.

WIRD DIE AU DURCH EINEN NATIONALPARK MEHR GESCHÜTZT ALS VORHER ?

Laut § 8a des NÖ Naturschutzgesetzes wird ein Nationalpark wie folgt definiert:

"Gebiete, die durch ihr äußeres Erscheinungsbild und ihre ökologische Funktion oder ihren sonstigen wissenschaftlichen Wert gesamtösterreichische Bedeutung haben, in den der Erholung dienenden Teilen der Öffentlichkeit zugänglich sind und neben dem Erholungsraum auch noch eine mindestens 1000 ha große, die wirtschaftliche Nutzung jedenfalls nach einer festzulegenden Übergangsperiode gänzlich ausschließende Naturschutzgebietsfläche umfassen, können nach Anhörung des Verfügungsberechtigten durch Landesgesetz zum Nationalpark erklärt werden. Dabei muß durch entsprechende gesetzliche oder verwaltungsbehördliche Regelungen sichergestellt sein, daß der für seine Bedeutung ausschlaggebende Charakter des Gebietes und dessen Erholungswert erhalten bleiben".

Von Seiten der Betriebsgesellschaft "Marchfeldkanal", die mit der Erstellung eines Konzeptes für einen Nationalpark Donauauen beauftragt wurde, sind zwischenzeitig Planungsgrundsätze vorgelegt worden, wobei insbesondere auf folgende Problembereiche eingegangen wird:

- Zugang in die Au.
- Nutzung der Au/Waldbau.
- Fischerei.
- Jagd.
- Landwirtschaft.
- Besucherzentrum/Infrastruktur.

Zu diesen angesprochenen Problembereichen wurde von den "nationalparkkritschen Orthern" folgender Forderungskatalog aufgestellt:

FREIE BENÜTZUNG DER AU DURCH ORTHER BÜRGER

- 7. Der freie Zugang der Orther Bürger in die Au muß gewahrt bleiben. Die diesbezügliche Entscheidung des BG Großenzersdorf v. 11.11.1968, C 43/68-0, muß berücksichtigt werden (siehe Anlage).
- 7. Die Wege dürfen nicht verbreitert oder asphaltiert werden.
- 3 Die Wege außerhalb der Kernzonen müssen begehbar erhalten werden.
- 4, Das Befahren der Wege mit Fahrrädern muß erlaubt sein.
- J- Das Befahren der Wege mit KfZ muß ausnahmslos untersagt werden. (Keine Nationalparktaxis oder Nationalparkbusse in Orth).
- Das Befahren der Donauarme mit Booten ohne Motor muß grundsätzlich möglich sein.
- 7 Das Eislaufen und Baden muß weiterhin zulässig sein.
- Entsprechend den forstrechtlichen Bestimmungen muß weiterhin das Sammeln von Wildobst, Nüssen, Pilzen, etc. sowie das Pflücken von Blumen (z.B. Schneeglöckchen) zulässig sein.
- Keine Zäune am Eingang in den Nationalpark. (Zäune und sonstige Absperrungen im Nationalpark nur dort, wo dies aus forstwirtschaftlichen Überlegungen notwendig ist).

NUTZUNG DER AU

Wenngleich es vor allem ein Anliegen und Problem der Österreichischen Bundesforste ist, sicherzustellen, daß eine forstwirtschaftliche Nutzung - wenngleich möglicherweise in eingeschränktem Umfang - zulässig bleiben soll, schlagen wir diesbezüglich folgendes vor:

- Einstellung der forstwirtschaftlichen Nutzung nur in den strengen Naturzonen (Kernzonen).

 Es muß vor Schaffung eines Nationalparks eindeutig klar sein, wo diese "Naturzonen" in Orth geplant sind.
- In der übrigen Au sollen
 - * heimische Baumarten gefördert,
 - * Exoten (Fremdgehölze) durch Nutzung entfernt werden.

Das Versprechen der Nationalparkplaner

- die Brennholznutzung auf den Forstflächen mit Nieder- und Mittelwaldwirtschaft im bisherigen Umfang zur Abdeckung des Brennholzbedarfes der Region zuzulassen - muß gesetzlich verankert werden.
- "Die Umwandlung des derzeitigen Waldbildes" -wie dies von der Nationalparkplanung vorgesehen ist darf sich nur auf die Kernzone beziehen.

FISCHEREI IM NATIONALPARK

Von der Nationalparkplanung wurde dazu festgestellt:

- Langfristig keine Besatzmaßnahmen,
- weniger Lizenzen,
- ganzjährige Schonung gefährdeter Arten,
- Anpassung von Schonzeiten und Brittelmaßen,
- Ausweisung von Schongebieten.

Dazu fordern wir:

- Ehestmögliche Ausweisung der Schongebiete,
- Sicherstellung, daß die Orther Fischer die Möglichkeit haben, Lizenzen zu wirtschaftlich zumutbaren
 Bedingungen zu erhalten. Dieses Recht und die
 konkreten Lizenzbedingungen müssen vorweg festliegen und in der Folge gesetzlich verankert werden.

Gegen das Vorhaben der Nationalparkplanung

- Verringerung des Schalenwildbestandes, um den Verbiß des Jungwaldes zu mindern,
- Bejagung des Schwarzwildes, um Schäden auf den angrenzenden Feldern zu vermeiden,
- alle übrigen Tierarten sollen nicht mehr bejagt

besteht grundsätzlich dann kein Einwand, wenn diese Maßnahmen mit den einheimischen Jägern bzw. dem Nö Landesjagdverband abgestimmt wird - überdies muß die Möglichkeit der Wildfolge gewährleistet bleiben.

LANDWIRTSCHAFT

Auch hier sollte der Vorschlag der Nationalparkplanung,

- wonach "für bestehende Ackerflächen eine Nutzung wie bisher zugesagt bzw. den betroffenen Landwirten Tauschflächen angeboten werden",
- daß Wiesen 2 x jährlich zu mähen sind,

gesetzlich verankert werden.

Überdies muß gewährleistet werden, daß

- die Feld-/Waldgrenzen eingehalten werden,
- außerhalb des Nationalparkgebietes es keine Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung gibt und es zu keiner Einflußnahme auf die geplanten Flächenwidmungen der angrenzenden Gemeinden kommt diesbezüglich darf jedenfalls die Gemeindehoheit nicht beschnitten werden.
- Es muß sichergestellt bleiben, daß Orther Bürger weiterhin mit dem Auto zur Donau (Uferhaus) gelangen können und nicht einen Nationalparkbus benützen müssen wie dies von der Nationalparkplanung vorgeschlagen wurde.
- Sollten in der Orther Au analog der bereits existierenden Aulehrpfade ev. auch andere "Pfade"
 geplant sein, so muß sichergestellt sein, daß diese
 Pfade nicht mit Autos/Bussen/ Taxis, etc. befahren
 werden können.
- Organisierte Bootsfahrten, Hubschrauberflüge und sonstige die Natur beeinträchtigende Touristenattraktionen werden abgelehnt.

Diese angeführten Beschränkungen bzw. Forderungen müssen ebenfalls vorweg eindeutig festgelegt und gesetzlich verankert werden.

BESUCHERZENTREN/INFRASTRUKTUR

.)

Orth verfügt mit dem Schloß, dem Uferhaus und den übrigen Gastronomie- und Gewerbebetrieben bereits über entsprechende Fremdenverkehrseinrichtungen.

- Ein zusätzliches Nationalparkbesucher und -informationszentrum würde für einen Großteil der Orther Bürger zu unzumutbaren Beeinträchtigungen führen und wird daher abgelehnt.
- Keine zusätzlichen Großparkplätze in Orth.

ZUSAMMENFASSUNG

Inwieweit die Orther Bürger einem Nationalpark zustimmen können, wird letztendlich davon abhängen, ob die aufgelisteten Wünsche der Bevölkerung akzeptiert werden.

Es wird daher die Nationalpark-Planungsgesellschaft aufgefordert, zu den einzelnen Punkten Stellung zu nehmen und im Detail darzustellen, was in der Orther Augeplant ist und wo gegebenenfalls die "strengen Naturzonen" sein sollen.

Die Politiker müssen in der Folge sicherstellen, daß die für den Orther Bereich und die Orther Bürger vereinbarten Maßnahmen bzw. die Rechte der Orther

Bürger eindeutig gesetzlich verankert werden, so daß nachträgliche Diskussionen, was man im Nationalpark darf und nicht darf, von vornherein ausgeschlossen werden.

Eine nachträgliche Abänderung der vereinbarten Maßnahmen darf jedenfalls nur mit Zustimmung der Gemeinde erfolgen. Diesbezüglich muß daher der Gemeinde Orth in einem allfälligen Nationalparkgesetz Parteistellung eingeräumt werden.

Nationalparkkritische Orther

fren .. Veli-



Das Urteil

Der Prozeß der Marktgemeinde Orth a.d.Donau gegen die Republik Österreich, Österreichische Bundesforste, wegen Anerkennung der Wegerecht im Augebiet von Orth a.d.Donau, wurde mit dem rechtskräftigen Urteil des Bezirksgerichtes Großenzersdorf vom 11. 11. 1968 sowie durch den Beschluß des Obersten Gerichtshofes und durch die Eintragung des Servitutsrechtes in der Landtafel auf der EZ. 452 vom 27.8. 1968 zugunsten der Marktgemeinde Orth a.d.D. entschieden. Somit ist diese Dienstbarkeit (Gehrecht) den Bewohnern der Marktgemeinde Orth a.d.D. und deren Besuchern für die Zukunft gesichert.

Mit rechtskräftigem Urteil des Bezirksgerichtes Großenzersdorf vom 11. 11. 1968, C 43/68-40, wurde die Republik Österreich schuldig erkannt:

1) zu dulden, daß die Bewohner der klagenden Marktgemeinde Orth und deren Besucher bei Tage, sofern nicht aus Gründen der Sicherheit der rechtsausübenden Spaziergänger deren Fernhaltung während der Brunftzeiten und der Abhaltung von Jagden erforderlich ist, das Recht ausüben, auf dem Hochwasserschutzdamm von der Grenze der KG.Orth im Westen bis zur Abzweigung zum Ledaboden im Osten sowie auf den Hauptholzabfuhrwegen, soweit der Hochwasserschutzdamm und die Hauptholzabfuhrwege auf den derzeit im grundbücherlichen Eigentum der Republik Österreich stehenden, zum Gutsbestande der EZ. 452 der NÖ. Landtafel gehörenden und nördlich des Donaustromes gelegenen Grundstücken angelegt sind, insbesondere auf folgenden Hauptholzabfuhrwegen:

im Gebiet der Unteren Au:

- a) vom Neudeggtor über Lange Allee zum Hochwasserschutzdamm,
- b) vom Hochwasserschutzdamm nach Süden über den Poldiboden und zum Ufer des Donaustromes,
- c) vom Hochwasserschutzdamm in südlicher Richtung über den Ledaboden zum Ufer des Donaustromes,

im Gebiet der Oberen Au:

- d) vom Zihrtor entlang des Hauptzaunes in annähernd südöstlicher Richtung zum Zimmerplatzweg, über diesen zur Zimmerplatzwiese und von dort zum nördlichen Binnufer,
- e) vom Zihrtor zur Bildeiche, von der Bildeiche in nordwestlicher Richtung über die Ochsenweide zum Hauptzaun, diesen in westlicher Richtung folgend zum Gartlweg und über diesen in weiterem Halbkreis zum Hochwasserschutzdamm beim Jägerhüttenmais,
- g) vom Gartlweg abzweigend (nördlich der Jankwiede und des Frauengrübl) in südöstlicher Richtung bis zum Kaiserweg und über die Steinafurt zum Heustadlweg,
- h) von der Uferhausstraße bzw. von dem mit Gestattungsvertrag eingeräumten "alten Uferweg" aus durch den Wachtelgraben zum nördlichen Binnufer, dieser entlang in westlicher Richtung bis zur Zimmerplatzwiese,
- i) vom Hochwasserschutzdamm über die Tierwiese zum nördlichen Binnufer,
- j) von der Bildeiche über den Heustadlweg zum Hochwasserschutzdamm, jedoch unter Ausschluß des sogenannten Fischersteiges von der Traverse entlang des Fadenbachufers zum Ufer des Donaustromes

zu gehen.

Allfällige Verbotstafeln auf Holzabfuhrwegen können unbeachtet gelassen werden, da sie dem Gerichtsurteil widersprechen. Die Marktgemeinde Orth a.d.D. hat mit dem erfolgreichen Abschluß des Gerichtsverfahrens den so wichtigen Erholungsraum im Augebiet der Bevölkerung gesichert und dankt abschließend allen Personen, die sich für die Erhaltung dieser Wegerechte eingesetzt haben.

Informationsblatt der Gemeinde Orth 1968

An die Bevölkerung von Orth a.d.Donau!

Der Prezeß der Marktgemeinde Orth a.d.Denau gegen die Republik Österreich, Österreichische Bundesferste, wegen Anerkennung der Wegerechte im Augebiet von Orth a.d.Donau, wurde mit dem rechtskräftigen Urteil des Bezirksgerichtes Gressenzersderf vom 11.11. 1968, sowie durch den Beschluß des Obersten Gerichtshofes und durch die Eintragung des Servitutsrechtes in der Landtafel auf der Ez. 452 vom 27.8.1968, zu gunsten der Marktgemeinde Orth a.d.Donau entschieden. Somit ist diese Dienstbarkeit (Gehrecht Besuchern für die Zukunft gesichert.

Mit rechtskräftigen Urteil des Bezirksgerichtes Großenzersdorf vom 11.11.1968, C 43/68-40, wurde die Republik Österreich schuldig erkannt:

1.) zu dulden, daß die Bewohner der klagenden Marktgemeinde Orth und deren Besucher bei Tage, sofern nicht aus Gründen der Sicherheit der rechtsausübenden Spaziergänger deren Fernhaftung während der Brunftzeiten und der Abhaltung von Jagdem erforderlich ist, das Recht ausüben, auf dem Hochwasserschutzdamm von der Grenze der KG.Orth im Westen bis zur Abzweigung zum Ledaboden im Osten, sowieauf den Hauptholzabfuhrwegen, soweit der Hochwasserschutzdamm und die Hauptholzabfuhrwege auf den derzeit im grundbücherlichen Eigentum der Republik Österreich stehenden, zum Gutsbestande der EZ. 152 der NÖ. Landtafel gehörenden und nördlich des Donaustromes gelegenen Grundstücken angelegt sind, insbesondere auf folgenden Hauptholzabfuhrwegen

im Gebiet der Unteren Au :

- a) vom Neudeggtor über Lange Alle zum Hochwasserschutzdamm,
-) Vom Hochwasserschutzdamm nach Süden über den Poldiboden und zum Ufer des Donauszromes,
- c) vom Hochwasserschutzdamm in südlicher Richtung über den Ledakoden zum Ufer des Donaustromes,

im Gebiet der Oberen Au :

- d) vom Zihrtor entlang des Hauptzaunes in annnähernd südöstlicher Richtung zum Zimmerplatzweg, über diesen zur Zimmerplatzwiese und von dort zum nördlichen Binnufer,
- e) vom Zihrtor zur Bildereiche,

- f) von der Bildereiche in nordwestlicher Richtung über die Ochsenweide zum Hauptzaun, diesen in westlicher Richtung folgend zum Gartlweg und über diesen in weiterem Halbkreis zum Hochwasserschutzdamm beim Jägerhüttenmais,
- g) vom Gartlweg abzweigend (nördlich der Jankwieße und des Frauengrübl) in südöstlicher Richtung bis zum Kaiserweg und über die Steinafuhrt zum Heustadlweg,
- h) von der Uferhausstrasse bzw. von dem mit Gestattungsvertrag eingeräumten "alten Uferweg" aus durch den Wachtelgraben zum nördlichen Binnufer, dieser entlang in westlicher Richtung bis zur Zimmerplatzwiese,
- i) vom Hochwasserschutzdamm über die Tierwiese zum nördlichen Binnufer,
- j) von der Bildeiche über den Heustadlweg zum Hochwasserschutzdamm, jedoch unter Ausschluß des sogenannten Fischersteiges
 von der Traverse entlang des Fadenbachufers zum Ufer des
 Donaustromes,
 zu gehen.

Da in letzter Zeit neuerlich Ortsbewohner von den Bediensteten der Österreichischen Bundesforste; im Augebiet beanstandet wurden, wird der Bevölkerung nunmehr der volle Umfang ihres Rechtes zur Kenntnis gebracht.

Erfolgen weitere unberechtigte Beanstandungen von Ortsbewohnern durch Bedienstete der Österr.Bundesforste, möge dies im Gemeindeamt bekanntgegeben werden.

Allfällige Verbotstafeln auf Holzabfuhrwegen können un be achtet gelassen werden, da sie dem Gerichtsurteil widersprechen. Die Marktgemeinde Orth a.d.Donau hat mit dem erfolgreichen Abschluss des Gerichtsverfahrens den so wichtigen Erholungsreum im Augebiet der Bevolkerung gesichert und dankt abschliessend allen Personen, die sich für die Erhaltung diesem Wegerechte eingesetzt haben.

Der Gemeinderat

der

Marktgemeinde ORTH a.d.Donau